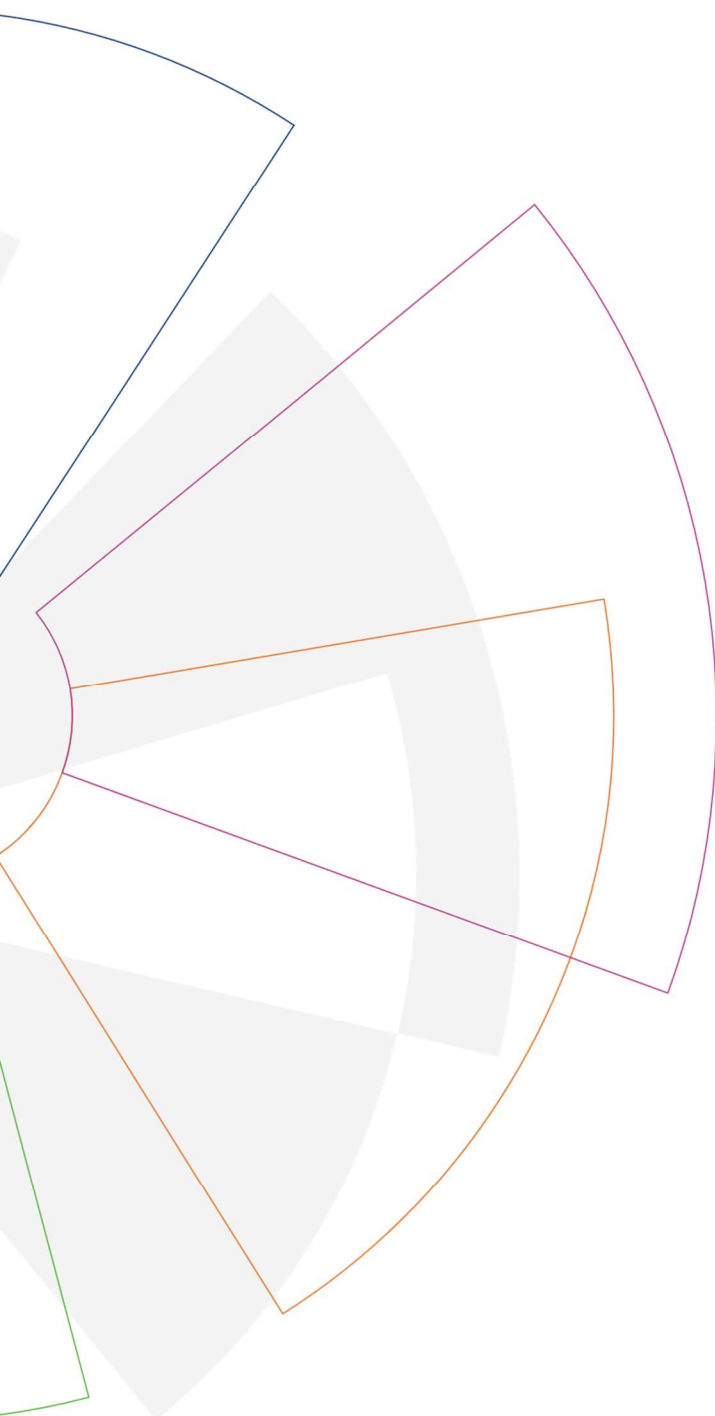
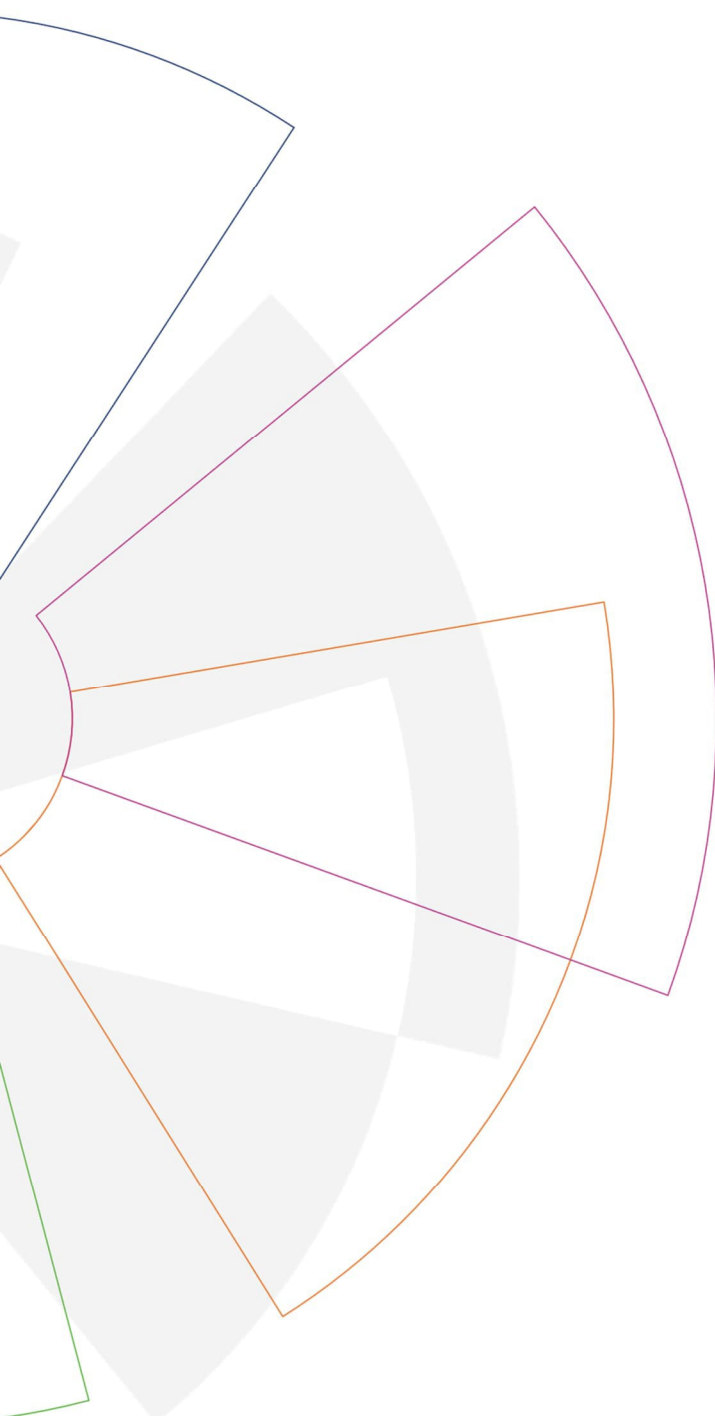




Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.396.445,00			2.338.794,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>234.424,92</u>			<u>935.273,10</u>
		3.630.869,92		3.274.067,10
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	57.582.564,00			55.656.535,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.061.342,00			12.233.627,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.338.776,00			121.943.220,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>33.836.801,22</u>			<u>34.971.844,50</u>
		230.819.483,22		224.805.226,50
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
		234.455.353,14		228.084.293,60
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.265.793,00			2.340.328,00
2. Unfertige Leistungen	<u>7.311.736,17</u>			<u>6.685.332,77</u>
		9.577.529,17		9.025.660,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.684.625,68			4.728.336,58
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	7.478.211,23			3.808.003,39
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	12.760.476,98			13.994.374,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.337.633,45</u>			<u>1.567.243,17</u>
		26.260.947,34		24.097.957,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>186.299.337,96</u>		<u>167.038.577,21</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 186.290.773,69 EUR (Vorjahr 167.029.884,26 EUR)		222.137.814,47		200.162.195,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.569.518,01	4.146.925,65
			461.162.685,62	432.393.414,75

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-11.216.620,00		-11.356.960,00
II. Gewinnrücklagen				
1. a) Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	56.858.316,22			60.124.314,39
davon Bindungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen				
23.937.000 EUR (Vorjahr 19.750.000,000 EUR)				
1. b) Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 2. HS NHG	23.820.000,00			10.000.000,00
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.445.738,55			4.680.290,76
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	22.617.303,37			20.385.823,31
		107.741.358,14		95.190.428,46
III. Bilanzgewinn	27.231.374,28			28.247.816,40
			123.756.112,42	112.081.284,86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			234.455.353,14	228.084.293,60
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	506.715,00			564.280,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.308.425,00			12.052.925,00
			17.815.140,00	12.617.205,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.981.785,53			6.511.678,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.584.570,84			9.326.271,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	45.954.516,06			44.917.062,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	18.900.095,19			17.124.214,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.458.732,30			1.457.559,48
davon aus Steuern 1.353.068,23 EUR			84.879.699,92	79.336.786,84
(Vorjahr 714.486,09 EUR)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			256.380,14	273.844,45
			461.162.685,62	432.393.414,75

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	217.075.456,15		206.132.046,98
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.381.941,48		54.505.762,15
c) von anderen Zuschussgebern	<u>100.920.574,00</u>		<u>99.236.004,13</u>
		359.377.971,63	359.873.813,26
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	3.032.000,00		3.032.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.485.311,42		14.862.048,22
c) von anderen Zuschussgebern	<u>17.072.112,67</u>		<u>14.143.749,50</u>
		26.589.424,09	32.037.797,72
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		643.500,00	633.750,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	12.413.864,56		17.272.766,80
b) Erträge für Weiterbildung	786.970,00		819.456,00
c) Übrige Entgelte	<u>7.056.758,74</u>		<u>5.500.647,56</u>
		20.257.593,30	23.592.870,36
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		685.381,23	-1.809.183,35
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	495.409,38		450.854,86
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	256.652,92		673.625,12
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>40.420.333,28</u>		<u>33.680.231,12</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 31.429.076,50 EUR (Vorjahr 31.624.180,09 EUR)		41.172.395,58	34.804.711,10
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 84.077,52EUR)			
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-8.842.083,31		-8.745.394,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.280.156,26</u>		<u>-6.735.634,29</u>
		-15.122.239,57	-15.481.028,55
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-206.653.865,69		-198.447.393,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 22.157.263,42 EUR (Vorjahr 23.128.866,21 EUR)	<u>-58.937.988,22</u>		<u>-59.195.635,10</u>
		-265.591.853,91	-257.643.029,02
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-30.796.068,63	-31.121.951,09
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-14.992.426,69		-14.080.026,62
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-22.542.378,94		-10.162.688,57
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-6.766.125,71		-5.729.087,43
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-29.082.164,57		-28.899.714,24
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.420.937,70		-1.158.501,90
f) Betreuung von Studierenden	-2.708.360,37		-2.219.181,17
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-47.735.586,79</u>		<u>-57.580.555,36</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 37.800.136,04 EUR (Vorjahr 42.154.208,50 EUR)		-125.247.980,77	-119.829.755,29
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.540,59	2.901,97
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-10.562,18</u>	<u>-44.176,41</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11.987.101,36	25.016.720,70
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-287.329,73	-444.559,12
15. Sonstige Steuern		<u>-24.944,07</u>	<u>-26.921,48</u>
16. Jahresüberschuss		11.674.827,56	24.545.240,10
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		28.247.816,40	23.866.695,06
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	17.693.814,57		16.469.893,90
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.016.272,20		973.107,27
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>1.466.765,47</u>		<u>437.785,11</u>
		20.176.852,24	17.880.786,28
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
aa) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	-14.427.816,40		-23.866.695,06
ab) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 2. HS NHG	-13.820.000,00		-10.000.000,00
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-781.719,99		-864.074,16
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-3.698.245,53</u>		<u>-2.944.595,82</u>
		-32.727.781,92	-37.675.365,04
20. Veränderung der Nettoposition		-140.340,00	-369.540,00
21. Bilanzgewinn		27.231.374,28	28.247.816,40

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten sowie die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010).

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben werden wie folgt abgebildet: Während der Projektdauer werden die Erträge in Höhe der Aufwendungen des Jahres ertragswirksam. Entstehende Aufwandsüberhänge werden aktiviert und Ertragsüberhänge abgegrenzt. Die Beträge werden als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber dem jeweiligen Drittmittelgeber ausgewiesen. Die Gewinn- oder Verlustrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Projektabschlusses.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dies gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden bzw. wurden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Abschreibungen werden linear ab Zugangsmonat vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Anschaffungskosten nicht enthalten.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bestände der Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen

Einheiten der Kalenderjahre 2013 bis 2023 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 52.410,00 (Vorjahr EUR 52.410,00) angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2023 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Alle nicht im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet. Der Gemeinkostensatz beträgt 65 % (im Vorjahr 67 %) bezogen auf die Personalkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Wesentlichen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -140 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen. Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2023	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-11.357	0	-140	-11.217
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG	60.124	14.428	17.694	56.858
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG	10.000	13.820	0	23.820
Sonderrücklage des nicht-wirtschaft- lichen Bereiches	4.680	782	1.016	4.446
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	20.386	3.698	1.467	22.617
Bilanzgewinn	28.248	27.231	28.248	27.231
	112.081	59.959	48.285	123.755

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 enthält auch im Berichtsjahr nicht verausgabte zweckgebundene Investitionsmittel für Forschungsgroßgeräte jeweils in Höhe von TEUR 1.220.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG (ohne Finanzierung von Forschungsgrößgeräten)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	19.862.283,45 €	19.298.059,57 €	11.342.987,62 €	11.890.985,69 €	16.469.893,90 €	17.621.424,49 €
Zuführung zur Rücklage	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.866.695,06 €	13.205.816,40 €
Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	49.943.914,09 €	45.445.613,31 €	49.242.210,23 €	52.727.513,23 €	60.124.314,39 €	55.708.706,30 €
anteiliger Bilanzgewinn (ab 2022)	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.866.695,06 €	27.025.816,40 €	26.009.374,28 €

Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2018	49.943.914,09 €
Entnahmen 2019 - 2023	-76.623.351,27 €
bleibt	-26.679.437,18 €

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG (ohne Finanzierung von Forschungsgrößgeräten)

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2023		60.124.314,39
Entnahmen		
- Berufungen	4.169.828,41	
- Baumaßnahmen	6.415.318,87	
- Sonderforschungsbereich	188.706,94	
- Freig. Grundausrüstung aus Gemeinkosten- verrechnung im Rahmen von Drittmittelprojekten	6.847.570,27	
- Forschungsgrößgeräte	72.390,08	-17.693.814,57
Einstellungen (anteiliger Bilanzgewinn 2022)		14.427.816,40
Stand am 31.12.2023		56.858.316,22

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 23.937 (Vorjahr TEUR 19.750). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2024 bis 2028 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 35.650.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG (Finanzierung von Forschungsgroßgeräten – ab 2022 im Globalzuschuss)

	31.12.2022	31.12.2023
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG		72.390,08 €
Zuführung zur Rücklage (Ausgabereist 2022)		1.222.000,00 €
Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG		1.149.609,92 €
anteiliger Bilanzgewinn	1.222.000,00 €	1.222.000,00 €

Rücklage gem. § 49 Abs.1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG

Auf Grundlage des MWK-Erlasses vom 16. Dezember 2022 wurde erstmalig im Jahr 2022 eine zweckgebundene Baurücklage für das Teil-Bauvorhaben Pharmazie gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG in Höhe von TEUR 10.000 gebildet. Dies entspricht dem Eigenanteil der Universität. Die Überweisung der Baumittel erfolgte im Dezember 2022.

Mit dem MWK-Erlass vom 1. Februar 2024 wurde dem Antrag auf Bildung einer zweckgebundenen Baurücklage für das Teil-Bauvorhaben Physik gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG in Höhe von TEUR 13.820 zugestimmt. Dies entspricht dem Eigenanteil der Universität. Die Zuführung erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres.

Eine Verwendung der Rücklage ist bisher noch nicht erfolgt. Die Verwendungsfrist beträgt bei dieser Rücklage 10 Jahre.

Zum Bilanzstichtag weist die zweckgebundene Baurücklage einen Betrag von TEUR 23.820 aus.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2023 ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Art der Rückstellung	Stand am 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
Rückstellung für Steuern	564.280,00 €	108.489,10 €	129.550,90 €	180.475,00 €	506.715,00 €
Resturlaub	10.489.400,00 €	10.489.400,00 €	0,00 €	10.225.700,00 €	10.225.700,00 €
Inflationsausgleichsprämie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.170.520,00 €	5.170.520,00 €
Gleitzeit	676.600,00 €	676.600,00 €	0,00 €	798.200,00 €	798.200,00 €
Jubiläum	190.960,00 €	15.860,00 €	0,00 €	17.620,00 €	192.720,00 €
Ausst. Rechnungen/ Sonstiges	607.465,00 €	549.519,27 €	52.943,68 €	831.282,95 €	836.285,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	88.500,00 €	53.427,43 €	72,57 €	50.000,00 €	85.000,00 €
Rückstellungen gesamt:	12.617.205,00 €	11.893.295,80 €	182.567,15 €	17.273.797,95 €	17.815.140,00 €

Für noch zu entrichtende Steuern für die Kalenderjahre 2022 und 2023 sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 507 gebildet worden.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze der Löhne und Gehälter für 2023 inklusive Gehaltssteigerungen für 2024, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Für die gemäß „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 9. Dezember 2023“ zu zahlende anteilige Einmalzahlung an die Tarifbeschäftigten im Dezember 2023 ist eine Rückstellung gebildet worden. Die anteilige Einmalzahlung beträgt EUR 1.800,00 für Vollzeitbeschäftigte und für Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihres Teilzeitumfangs. Vollzeitauszubildende, dual Studierende und Praktikanten hatten einen anteiligen Anspruch im Dezember 2023 auf EUR 1.000,00. Die Auszahlung erfolgte im Februar 2024.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 385.967 (im Vorjahr TEUR 391.912). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 220.107 (im Vorjahr TEUR 209.164) (laufende Aufwendungen TEUR 217.075, Investitionen TEUR 3.032), aus Sondermitteln EUR 47.867 (im Vorjahr TEUR 69.368) (laufende Aufwendungen TEUR 41.382, Investitionen TEUR 6.485) und von anderen Zuschussgebern TEUR 117.993 (im Vorjahr TEUR 113.380) (laufende Aufwendungen TEUR 100.921, Investitionen TEUR 17.072).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 20.258 (im Vorjahr TEUR 23.593) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 12.414 (im Vorjahr TEUR 17.273).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 41.172 (im Vorjahr TEUR 34.805) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 31.429 (im Vorjahr TEUR 31.624) enthalten sowie als Sondereffekt insbesondere Erträge aus den Gutschriften im Rahmen der sogenannten Energiepreisbremse in Höhe von TEUR 7.050. Daneben sind TEUR 807 (im Vorjahr TEUR 1.026) Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen und periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 961 (im Vorjahr TEUR 902) enthalten. Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen TEUR 13 (Vorjahr TEUR 21). Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Erträge in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr TEUR 83) ergeben.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte und Beamtinnen (Landespersonal) für 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 13.515 (im Vorjahr TEUR 13.175).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 125.248 (im Vorjahr TEUR 119.830) entfallen TEUR 14.992 (im Vorjahr TEUR 14.080) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen auf Bauunterhaltung TEUR 3.804 (im Vorjahr TEUR 4.440), TEUR 4.002 (im Vorjahr TEUR 3.638) auf Wartung der Betriebsanlagen sowie TEUR 2.856 (im Vorjahr TEUR 2.592) auf Aufwendungen für Fremdreinigungen entfallen. Von den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind TEUR 146 (im Vorjahr TEUR 110) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 22.542 (im Vorjahr TEUR 10.163), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 6.661 (im Vorjahr TEUR 3.947) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 14.132 (im Vorjahr TEUR 4.654) enthalten sind.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 29.082 (im Vorjahr TEUR 28.900) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.620 (im Vorjahr TEUR 21.620) sowie TEUR 1.139 (im Vorjahr TEUR 1.159) für die Gebühren des Personalabrechnungsservice des NLBV.

Die Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge betragen TEUR 6.766 (im Vorjahr TEUR 5.729), für den Geschäftsbedarf und Kommunikation insgesamt TEUR 1.421 (im Vorjahr TEUR 1.158) und die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 2.708 (im Vorjahr TEUR 2.219).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 47.735 (im Vorjahr TEUR 57.580) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 37.800 (im Vorjahr TEUR 42.154) enthalten. Des Weiteren sind hierunter geleistete Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen und Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 331 (im Vorjahr TEUR 1.320), Bauaufwendungen für Neubauten in Höhe von TEUR 6.248 (im Vorjahr TEUR 11.196), sowie unter anderem Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 27 (im Vorjahr TEUR 24) enthalten. Aufwendungen für Kursverluste sind in Höhe von TEUR 8 (im Vorjahr TEUR 19) enthalten. Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Verluste in Höhe von TEUR 124 (im Vorjahr TEUR 39) ergeben.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.698 (Vorjahr TEUR 2.945) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 14.492 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 10.794 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung				
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis	in % von Gesamt
Erträge	417.326.729,92	402.834.752,02	14.491.977,90	3,47%
Aufwendungen	399.280.842,82	-388.487.110,45	-10.793.732,37	2,70%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	18.045.887,10	14.347.641,57	3.698.245,53	20,49%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	31.429.076,50	31.218.389,04	210.687,46	0,67%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-37.800.136,04	-37.467.660,39	-332.475,65	0,88%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	11.674.827,56	8.098.370,22	3.576.457,34	30,63%

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Frau Prof. Dr. Angela Ittel Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird von folgenden Mitgliedern des Präsidiums ausgeübt:

- Herr Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek
Hauptberuflicher Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau
(1. Amtszeit: 1. November 2010 – 31. Oktober 2016)
(2. Amtszeit: 1. November 2016 – 31. Oktober 2024)
(3. Amtszeit: 1. November 2024 - 31. Oktober 2032)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk
Hauptberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit
(1. August 2022 – 31. August 2023 m.d.W.d.G.b., ab 19. April 2023 designiert durch Senatsbeschluss)
(1. Amtszeit: 1. September 2023 - 31. August 2029)

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsident*innen an:

- Frau Prof. Dr. Katja Koch
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)

Nebenberufliche Vizepräsidentin für Organisationsentwicklung und Lehrkräftebildung (z. Zt. kommissarisch)
(3. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann
Nebenberuflicher Vizepräsident für Studium und Lehre
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)
(2. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
Nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs

Umbenennung seit 8. November 2023 in
Nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. Juli 2022)
(3. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
- Frau Prof. Dr. Tatjana Schneider
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Internationales und Regionale Verankerung
(1. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)
Das Vizepräsident*innen-Amt ist aktuell nicht besetzt.
- Herr Prof. Dr.-Ing. Arno Kwade
Nebenberuflicher Vizepräsident für Transfer und Innovation
(1. Amtszeit: 1. August 2022 – 31. März 2024)

Die nebenberuflichen Vizepräsident*innen führen die Geschäfte bei Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 2 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 1.051.160,99.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitglieder*innen zusammen:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
(1. Amtszeit: 1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
(2. Amtszeit: 1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender)
(3. Amtszeit: 1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
(4. Amtszeit: 1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)
- Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel, (Vertreterin des Fachministeriums),
Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(1. Amtszeit: 31. Oktober 2020 – 31. Mai 2023)
(2. Amtszeit: 1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender
Salzgitter AG i.R.
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und
Toxikologie der Freien Universität Berlin i.R.
(1. Juni 2019 - 31. Mai 2023)
- Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin der
Unternehmenskommunikation Öffentliche Versicherung Braunschweig
(stellvertretende Vorsitzende)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Dr. Gabriele Heinen-Kljajic´ (stellvertretende Vorsitzende)
Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur a.D.
(1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)
- Prof. Dr. Simone Kauffeld, Professorin am Institut für Psychologie der
TU Braunschweig
(1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)
- Prof. Dr. Christian Thomsen, Professor am Institut für Festkörperphysik
an der TU Berlin
(1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)
- Prof. Dr. Dorothea Wagner, Professorin am Institut für Theoretische
Informatik am Karlsruher Institut für Technologie
(1. Juni 2023 – 31. Mai 2028)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	12.950	2.026	5.041	5.883
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebs-technische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.081	21.118	963	-
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	8.580	6.520	2.060	-
	43.611	29.664	8.064	5.883

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2023 rd. TEUR 21.620. Ein Betrag in dieser Höhe stellt eine sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr dar.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter*innen wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu berechnende Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt netto TEUR 42 (brutto TEUR 50) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können grundsätzlich nur im Rahmen ihrer BgA und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig werden (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG).

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die Veranlagungen im Kalenderjahr 2023 erfolgt. Sie ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Mit der Veranlagung für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Berichtsjahr begonnen.

Eine Betriebsprüfung für Umsatzsteuer für die Kalenderjahre 2015 - 2018 wurde im September 2022 begonnen. Es liegen bisher noch keine Prüfungsergebnisse vor.

Sonstige Angaben

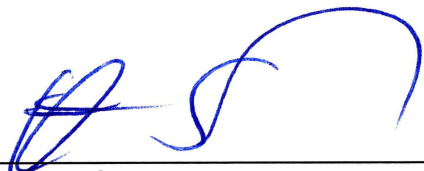
Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2023 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte/ Beamtinnen</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	381	3.393	3.774
Vorjahr	381	3.450	3.831

Braunschweig, den 11. November 2024



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und
Hochschulbau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2023 EUR
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	21.463.425,51	1.624.112,18	93.135,09	821.971,51	23.816.374,11
2. Geleistete Anzahlungen	935.273,10	121.123,33	0,00	-821.971,51	234.424,92
	22.398.698,61	1.745.235,51	93.135,09	0,00	24.050.799,03
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	70.181.553,64	522.502,15	0,00	3.172.204,63	73.876.260,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.035.800,89	1.326.089,37	5.130,48	3.074.120,41	30.430.880,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.472.954,90	22.268.338,57	5.696.692,68	6.826.688,68	519.871.289,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.971.844,50	11.937.970,44	0,00	-13.073.013,72	33.836.801,22
	627.662.153,93	36.054.900,53	5.701.823,16	0,00	658.015.231,30
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	650.065.852,54	37.800.136,04	5.794.958,25	0,00	682.071.030,33

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
19.124.631,51	1.388.320,69	93.023,09	20.419.929,11	3.396.445,00	2.338.794,00
0,00	0,00	0,00	0,00	234.424,92	935.273,10
19.124.631,51	1.388.320,69	93.023,09	20.419.929,11	3.630.869,92	3.274.067,10
14.525.018,64	1.768.677,78	0,00	16.293.696,42	57.582.564,00	55.656.535,00
13.802.173,89	1.570.404,78	3.040,48	15.369.538,19	15.061.342,00	12.233.627,00
374.529.734,90	26.068.665,38	5.065.886,81	395.532.513,47	124.338.776,00	121.943.220,00
0,00	0,00	0,00	0,00	33.836.801,22	34.971.844,50
402.856.927,43	29.407.747,94	5.068.927,29	427.195.748,08	230.819.483,22	224.805.226,50
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
421.981.558,94	30.796.068,63	5.161.950,38	447.615.677,19	234.455.353,14	228.084.293,60

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Abweichungen in Prozent	Bemerkung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals					
aa) laufendes Jahr	210.030.000	217.075.456	7.045.456	3,35%	
ab) Vorjahre	0	0	0		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.000.000	41.381.941	381.941	0,93%	
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	100.920.574	22.920.574	29,39%	Defensiver Planungsansatz, Drittmittel nicht planbar
Zwischensumme 1.:	329.030.000	359.377.971	30.347.971		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	3.032.000	3.032.000	0	0,00%	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.409.000	6.485.311	-7.923.689	-54,99%	Sondermittel nicht planbar
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	17.072.113	5.072.113	42,27%	Defensiver Planungsansatz, Drittmittel nicht planbar
Zwischensumme 2.:	29.441.000	26.589.424	-2.851.576		
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	643.500	-101.500	-13,62%	
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.000.000	12.413.865	-7.586.135	-37,93%	Drittmittel nicht planbar
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	786.970	86.970	12,42%	
c) Übrige Entgelte	5.850.000	7.056.759	1.206.759	20,63%	Übrige Entgelte nicht planbar
Zwischensumme 4.:	26.550.000	20.257.594	-6.292.406		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	685.381	685.381		Bestandsveränderungen nicht planbar
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	400.000	495.409	95.409	23,85%	Stipendien nicht planbar.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.200.000	256.653	-1.943.347	-88,33%	Spenden nicht planbar.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	40.420.333	11.420.333	39,38%	Sonstige betriebliche Erträge nicht planbar (bspw. Energiepreispremise)
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	31.429.077	3.429.077	12,25%	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0		
Zwischensumme 7.:	31.600.000	41.172.395	9.572.395		
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	8.842.083	501.083	6,01%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.670.000	6.280.156	610.156	10,76%	
Zwischensumme 8.:	14.011.000	15.122.239	1.111.239		
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.303.000	206.653.866	6.350.866	3,17%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.665.000	58.937.988	4.272.988	7,82%	
(davon: für Altersversorgung)	23.000.000	22.157.263	-842.737	-3,66%	
Zwischensumme 9.:	254.968.000	265.591.854	10.623.854		
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000.000	30.796.069	3.796.069	14,06%	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	14.992.427	-3.207.573	-17,62%	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	22.542.379	12.542.379	125,42%	Energiekosten stark gestiegen, war nicht planbar
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	6.766.126	-233.874	-3,34%	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.082.164	-17.836	-0,06%	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.420.938	420.938	42,09%	nicht planbar
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	2.708.360	-91.640	-3,27%	
g) Andere sonstige Aufwendungen	53.332.000	47.735.587	-5.596.413	-10,49%	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.800.136	800.136	2,16%	
Zwischensumme 11.:	121.432.000	125.247.981	3.815.981		
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	29.541	-15.459	-34,35%	Zinsen sind nicht planbar
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	10.562	10.562		
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	287.330	-212.670		
17. Ergebnis nach Steuern	-500.000	11.699.772	12.199.772		
18. Sonstige Steuern	0	24.944	24.944		
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-500.000	11.674.828	12.174.828		
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	28.247.816	28.247.816		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	20.176.852	19.676.852		nicht planbar
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-32.727.782	-32.727.782		nicht planbar
23. Veränderung der Nettoposition	0	-140.340	-140.340		
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	27.231.374	27.231.374		

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1.	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig	3
1.1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.2	Studium und Lehre	5
1.3	Forschung an der TU Braunschweig	6
1.4	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	8
1.5	Personal	9
1.6	Chancengleichheit und Diversity	11
1.7	Internationalisierung	12
1.8	Digitalisierung	13
1.9	Bauentwicklung	14
1.10	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15
1.11	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	16
2.	Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen	16
2.1	Vermögenslage	16
2.2	Investitionen	16
2.3	Ertragslage	17
2.4	Fundraising, Stiftungen und Stipendien	18
2.5	Finanzlage	18
3.	Risikobericht	19
3.1	Risikomanagement	19
3.2	Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen	19
4.	Prognosebericht	20
4.1	Studium und Lehre	20
4.2	Forschung an der TU Braunschweig	20
4.3	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	21
4.4	Personal	21
4.5	Chancengleichheit und Diversity	22
4.6	Internationalisierung	23
4.7	Digitalisierung	23
4.8	Bauentwicklung	24
4.9	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse	24
4.10	Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig	25

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Ad 1.5) Personal

Ad 1.6) Kapitalflussrechnung

1. Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig

1.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen die Verhandlung über einen neuen *Hochschulentwicklungsvertrags (HEV)* für die Jahre 2024 bis 2029 begonnen und im März 2024 abgeschlossen. Er löst den 2013 geschlossenen und zweimalig fortgeschriebenen HEV ab. Ziel des Vertrags ist die Sicherstellung der finanziellen Planungssicherheit der Hochschulen bis Ende 2029 und die Stärkung ihrer Autonomie.

Mit dem Ziel, die nationale wie internationale Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen deutlich zu erhöhen, startete 2023 das neue Förderprogramm *zukunft.niedersachsen* von Landesregierung und VolkswagenStiftung. Gefördert werden Forschung und Lehre in den Schwerpunkten Digitalität, Transformation und Spitzenforschung. 2023 arbeitete die TU Braunschweig an verschiedenen Antragstellungen im Rahmen der ausgeschriebenen Förderangebote.

Die TU Braunschweig verfolgt mit der *Initiative Hochschulentwicklung 2030 (HSE)* eine ganzheitliche Entwicklung ihrer Leistungsdimensionen Forschung, Lehre & Studium, Transfer sowie Governance & Administration. Im Einklang mit den laufenden Zielvereinbarungen zwischen der TU Braunschweig und dem Land Niedersachsen hat die Universität 2023 intensiv an der Umsetzung zentraler Maßnahmen gearbeitet. Das Land fördert die Umsetzung der folgenden fünf Etappenziele mit insgesamt 0,9 Mio. Euro (Laufzeit: 2023 bis 2025) aus dem *Landeswissenschaftsprogramm „zukunft.niedersachsen“*:

1. Stärkung der Verbundforschungsvorhaben
2. Attraktives Studienangebot und zielgruppenorientiertes Studierendenmarketing
3. Transfersystem für Grundlagenergebnisse
4. Umsetzung einer zentralen Alumni-Arbeit
5. Nachhaltigkeit: Integration und Sichtbarmachung von Sustainable Development Goals (SDG) in der Lehre.

Im Sinne der kontinuierlichen Fortschreibung der HSE wurden 2023 Akteur*innen aller Bereiche in verschiedenen Formaten im Rahmen der Hochschulentwicklungstage eingebunden. Sie tauschten sich sowohl intern als auch mit externen Expert*innen („critical friends“) über Potentiale und Herausforderungen der TU Braunschweig aus. Dadurch konnten weitere wichtige Entwicklungsfaktoren der Universität identifiziert und in den zirkulären Entwicklungsprozess integriert werden. Das Präsidium hat 2022 erstmalig Entwicklungsgespräche mit den sechs Fakultäten geführt. Diese gingen 2023 in die zweite Runde.

Um im starken Wettbewerb um Mitarbeitende, Forschende und Studierende erfolgreich zu sein, ist es essentiell, dass die TU Braunschweig ihre Stärken einheitlich und überzeugend an interne und externe Anspruchsgruppen kommuniziert. Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der HSE und begleitet durch externe Expertise startete die TU Braunschweig 2023 einen Prozess zur Schärfung des eigenen Markenkerns.

Im wettbewerblichen Kontext der Gewinnung der besten Professor*innen ist die Qualität des Berufungs- und Bleibemanagements ausschlaggebend. Die TU Braunschweig erhielt 2023 das *Gütesiegel des Deutschen Hochschulverbands (DHV) für "Faire und transparente Berufungsverhandlungen"*. Die

Auszeichnung ist fünf Jahre lang gültig und kann im Rahmen eines Re-Audits verlängert werden. Derzeit haben lediglich 21 deutsche Hochschulen das Gütesiegel inne.

Der öffentliche Diskussionsprozess zur Stiftungsuniversität wurde während der Corona-Pandemie pausiert. In der Zwischenzeit hat sich das Präsidium mit dem Thema weiter intensiv auseinandergesetzt. Nach einem Austausch mit anderen Hochschulen und einer kritischen Prüfung der offenen Fragen bewertet das Präsidium das Stiftungsmodell als ein empfehlenswertes Governancemodell der Hochschule. Die Hochschulleitung bereitet die Wiederaufnahme des Diskurs- und Informationsprozesses für 2024 vor.

Das Präsidium der TU Braunschweig spiegelt in der Ressortzusammensetzung die strategische Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklung auch personell wider. Die großen Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind mit der Wahl von Herrn Prof. Dr. Manfred Krafczyk und der formellen Bestätigung durch das MWK im Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten für Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Amtszeit 01.09.2023 – 31.08.2029) gebündelt. Im Juni wurde der Hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau, Dietmar Smyrek, zudem frühzeitig wiedergewählt (Amtszeit 01.11.2024 – 31.10.2032). Die Kontinuität an dieser zentralen Stelle ist für die TU Braunschweig unter anderem für die Bewältigung finanzieller und infrastruktureller Herausforderungen von wesentlicher Bedeutung. Im Ergebnis der turnusgemäßen Hochschulwahlen hat sich der Senat der TU Braunschweig in seiner Sitzung am 15.03.2023 für die Amtszeit 2023 – 2025 gemäß NHG und Grundordnung konstituiert. Der Hochschulrat der TU Braunschweig hat sich am 25.10.2023 für die Amtszeit bis 31.05.2028 turnusgemäß konstituiert.

Die anhaltenden Preissteigerungen im Energiesektor beschäftigten die TU Braunschweig besonders im Winter 2022/23 aber auch im weiteren Jahresverlauf intensiv. Trotz der realisierten umfangreichen Verbrauchsreduzierungen beim Wärme- und Stromverbrauch sind erhebliche Mehrkosten entstanden, die erst im Nachhinein vom Land für 2023 kompensiert wurden.

Die Stadt Braunschweig hat angekündigt, die Bewirtschaftung ihrer Parkflächen unter Erhebung von Parkgebühren auf den Bereich des Okerumflutgrabens auszuweiten. Es ist zu erwarten, dass dadurch die Nutzung der universitären Parkflächen durch TU-Fremde zunehmen wird und den TU-Angehörigen weniger Parkflächen zur Verfügung stehen werden. Die Universität befasst sich mit einem Parkraumbewirtschaftungskonzept, das den Zugang auf eigenen Parkflächen reguliert.

Die TU Braunschweig stärkte 2023 ihre bestehenden Kooperationen mit wichtigen Partnern unter anderem durch die Schaffung formaler Strukturen: So eröffnete sie mit der *TU BS Singapore* eine internationale Forschungspräsenz in Singapur, deren Betrieb durch die Technologietransfergesellschaft iTUBS gewährleistet wird. Neben dem zentralen Fokus auf gemeinsame Forschungs- und Transferaktivitäten mit Partner*innen in Singapur und den Regionen Ost- und Südostasien werden auch gemeinsame Lehr- und Qualifizierungsformate aufgebaut und die Internationalisierung gestärkt. Die Etablierung der Forschungspräsenz in Singapur wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt.

Gemeinsam mit ihren Partnern, der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft, trieb die TU Braunschweig 2023 intensiv das Vorhaben der Entwicklung eines gemeinsamen Campus in Wolfsburg voran. Die Stadt Wolfsburg und das Land Niedersachsen haben sich verpflichtet, den Aufbau des Campus nachhaltig finanziell zu unterstützen. Die TU Braunschweig, die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen haben einen Letter

of Intent für einen geplanten *CoLiving Campus* unterzeichnet, womit das Projekt in die nächste Phase starten kann.

1.2 Studium und Lehre

Die Studierendenzahlen an der TU Braunschweig sind zum WS 2023/24 gemäß des landesweiten Trends rückläufig (um 732 Studierende gegenüber dem Vorjahr) und belaufen sich auf 16.077 Studierende, davon 3.238 Studierende im 1. Fachsemester (2.116 in grundständigen Studiengängen, 982 im Master).

Die TU Braunschweig richtete zum WS 2023/2024 den *Bachelorstudiengang Technologieorientiertes Management* ein. Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Nachwuchskräften, die Unternehmen dazu verhelfen, aus innovativen Technologien erfolgreiche Geschäftsmodelle zu entwickeln. Des Weiteren wurde der *Masterstudiengang Lebensmittelchemie* sowie die englischsprachigen *Masterstudiengänge Quantum Technologies in Electrical and Computer Engineering* und *Solar System Physics* neu eingerichtet. Im interdisziplinären englischsprachigen *Masterstudiengang Quantum Technologies in Electrical and Computer Engineering (QTEC)* schließen sich lokale und globale Player aus Wissenschaft und Industrie zusammen, um gemeinsam Quantentechnologien in die Anwendung zu bringen. Der *Masterstudiengang Solar System Physics* bietet deutschlandweit die einzigartige Möglichkeit, die Physik des Sonnensystems zu studieren und sich für eine Laufbahn in der Raumfahrtbranche oder für die Erforschung planetarer Körper zu qualifizieren.

Weiterhin werden im kommenden Studienjahr 2024/25 die *Bachelorstudiengänge Mathematik für Computational Sciences* sowie *Batterie- und Wasserstofftechnologie* und der *Masterstudiengang Artificial Intelligence for Molekular Sciences* neu eingerichtet. Der *Masterstudiengang Biochemie/ Chemische Biologie* wird geschlossen.

Die Kostendeckungsgrade der Weiterbildungsstudiengänge stellen sich 2023 wie folgt dar: Weiterbildungsstudiengang Personalentwicklung im Betrieb (PiB) 140,0 % (2022: 148,8 %), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (WSKJP) 111,95% (2022: 145,59%), Psychologische Psychotherapie (WSPP) 201,63% (2022: 166,27%). Für das Masterstudium Pro Water sind in 2023 keine Erlöse generiert worden, weshalb hier kein Kostendeckungsgrad ermittelt werden kann (2022: 41,9 %). Insgesamt beträgt der Gewinn in 2023 über alle oben genannten Weiterbildungsstudiengänge 127.218,14 Euro.

Im Jahr 2023 wurden für sechs Studiengänge Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt bzw. vorbereitet. Für einige Verfahren steht die Entscheidung vom Akkreditierungsrat noch aus.

Im März 2023 befasste sich der Senat der TU Braunschweig mit der Einführung der Systemakkreditierung, welche im Mai 2023 vom Präsidium beschlossen wurde. Im Anschluss startete, unter breiter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule, die Konzeption eines systemakkreditierungsfähigen Qualitätsmanagementsystems. Hierfür wurden ab dem WS 2023/24 ein Project Board (Projektverantwortung) und ein Advisory Board (Lenkungsausschuss) gebildet sowie mehrere Product Teams (thematisch fokussierte Arbeitsgruppen), die sich mit der Entwicklung von verschiedenen Qualitätsmanagementsystemelementen befassen, wie bsp. der internen Akkreditierung.

Zum Februar 2023 wurde eine zusätzliche Stelle *Zentrales Studierendenmarketing* eingerichtet, die u. a. zum Ziel hat, Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden auszubauen und zu koordinieren.

Dadurch konnte der *Sneak Peak (Einblick ins Studium und Campusleben für Abiturient*innen)* wirkungsvoll als neues Format aufgesetzt werden, Marketingkampagnen zielgerichtet gestaltet und die Kommunikation in den sozialen Medien wesentlich verbessert werden. Darüber hinaus wurde der *HIT (Hochschulinformationstag für Schüler*innen der Oberstufe)* nach mehrjähriger Corona-Pause erfolgreich durchgeführt.

In der fünften und letzten Runde des Förderprogramms *Innovation plus* des Landes Niedersachsen wurden 2023 zehn Anträge der TU Braunschweig zur Förderung ausgewählt (Fördersumme 0,46 Mio. Euro).

Das im Programm *Hochschullehre durch Digitalisierung stärken* der Stiftung *Innovation in der Hochschullehre* geförderte Projekt ProDiGI (Fördersumme 2,27 Mio. Euro) hat mit seiner Förderung im Jahr 2023 umfangreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Lehre an der Hochschule ermöglicht: Zehn Lehrprojekte zum Thema internationale digitale Lehre an der TU wurden bewilligt (Fördervolumen ca. 0,3 Mio. Euro). Weitere acht TU-interne Lehrprojekte erhielten eine Förderung zum Ausbau internationaler Lehrkooperationen mit strategischen Partnern (Fördervolumen 0,02 Mio. Euro). Mit 0,04 Mio. Euro wurden Investitionen von Instituten in den Auf- und Ausbau digitaler Settings in Lehr- und Seminarräumen gefördert. Zudem konnte der Aufbau von Lehrlaboren zur Erprobung und Umsetzung internationaler digitaler Lehr-Lern-Szenarien in allen sechs Fakultäten erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Verbundprojekt *Co3Learn-Communication, Cooperation, Collaboration* (Projektleitung TU Braunschweig; Fördersumme 1,3 Mio. Euro/TU Braunschweig) wurde weiter erfolgreich fortgesetzt und hat zu einer vertieften Kooperation im Bereich der Lehre zwischen den Standorten Braunschweig, Hannover und Göttingen geführt. Durch die Kooperation mit dem *Hochschulforum Digitalisierung* hat sich die Sichtbarkeit niedersächsischer Aktivitäten auf Bundesebene erhöht. Anträge auf Projektverlängerungen für ProDiGI als auch für Co3Learn sind gestellt und im Januar 2024 positiv entschieden worden.

Auch das im Rahmen der Bund-Länder-Initiative *Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung* gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule und der TU Clausthal geförderte *Verbundvorhaben KI4All* wird erfolgreich in den Hochschulen weitergeführt. Durch das Projekt wird das Thema Künstliche Intelligenz in die Hochschulen integriert und dessen Umgang damit vertieft (Fördersumme 1,9 Mio. Euro).

Das Projekthaus hat mit dem Angebot *Was mit Medien* für Studierende mehrere Vortrags- und Workshopreihen zum Thema Künstliche Intelligenz in Studium und Lehre angeboten.

1.3 Forschung an der TU Braunschweig

Die *Exzellenzcluster SE²A - Sustainable and Energy-Efficient Aviation* und *Quantum Frontiers* befinden sich derzeit in der Vorbereitung eines Fortsetzungsantrags und haben eine entsprechende Absichtserklärung eingereicht. Die Antragsskizze für den neuen *Exzellenzcluster Transformative Construction Site Ecosystems (ConEcT)* wurde im Jahr 2023 zusätzlich eingereicht.

Die Grundlagenforschung an der TU Braunschweig wurde im Jahr 2023 auch durch herausragende DFG-Projektförderungen und -kooperationen, wie die oben genannten SFB/TRR, gestärkt. Der Fortsetzungsantrag des SFB/TRR „*Additive Fertigung im Bauwesen*“ in Zusammenarbeit mit der TU München wurde im Jahr 2023 positiv begutachtet. Die zweite Förderperiode des Transregios beginnt am 1. Januar 2024. Bereits Anfang 2023 wurde der gemeinsam mit der Universität Stuttgart beantragte SFB/TRR *Synergies of Highly Integrated Transport Aircraft (SynTrac)* begutachtet und positiv bewertet.

Die erste Förderphase startete zum 1. Oktober 2023. Diese beiden SFB/TRRs sind Leuchtturmprojekte der TU Braunschweig und ihrer Partner und berühren drei der vier Forschungsschwerpunkte: Mobilität, Metrologie und Stadt der Zukunft.

Im vierten Forschungsschwerpunkt „Engineering for Health“ konnte Dr. Thomas Winkler vom Institut für Mikrotechnik einen ERC Starting Grant einwerben. Für sein Projekt *Feedback-control of the Micro-environment: Modular Organ-on-Chip Technology to elucidate the role of Neurovascular Stress in Schizophrenia (CHIPzophrenia)* wird eine Förderung von 1,5 Mio. Euro über 5 Jahre bereitgestellt. (Das Projekt wird ab 2024 an der Kungliga Tekniska Högskolan administriert.

Gleichzeitig wurden zwei geplante DFG Graduiertenkollegs, das GRK *Chip4Health* und das GRK *A holistic multi-scale approach addressing wind park wakes characterization, impact and manipulation (SUPERWAKES)*, trotz einer positiven Begutachtung leider nicht gefördert. Die TU Braunschweig ist mittlerweile an fünf Nationalen Forschungsdateninfrastrukturkonsortien (NFDIs) beteiligt: *NFDI4Cat*, *NFDI4Chem*, *NFDI4Ing*, *NFDI4Earth* und der *Forschungsdateninfrastruktur für die materiellen Hinterlassenschaften der Menschheitsgeschichte*.

Im Jahr 2023 wurde die erste *Alexander von Humboldt-Professur* an der TU Braunschweig für Prof. Dr. J. Daniel Prades bewilligt. Als renommierter Spitzenforscher aus Spanien wird er den Wissenschaftsstandort Braunschweig weiter stärken und neue Impulse für die Forschung zu Nano- und Quantensensoren im Forschungsschwerpunkt Metrologie setzen. Im *Henriette Herz-Scouting-Programm der Alexander von Humboldt Stiftung* war Prof. Dr. Marcus Magnor erfolgreich. Er kann drei internationale Wissenschaftler*innen für ein Forschungsstipendium vorschlagen.

Laut veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes des Jahres 2023 erreichte die TU Braunschweig bei den Drittmiteinnahmen je Professor*in im Jahr 2021 den siebten Platz aller deutschen Universitäten. Diese Stärke spiegelt sich vor allem bei den eingeworbenen Bundesmitteln und auch bei der EU-Förderung wider. Exemplarisch seien hier die im Jahr 2023 bewilligten BMBF Projekte *KREIS - Circular Economy menschengerecht gestalten* und *Ein resilientes Produktionsnetz für die Industrie 4.0 (RePro)* genannt. Im Jahr 2023 starteten an der TU Braunschweig 12 neue *Horizon Europe- Projekte* mit einem Budget-Anteil der TU Braunschweig von insgesamt rund 8 Mio. Euro.

Im Zuge der Umsetzung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (*Tenure Track-Programm*) erfolgten im Jahr 2023 sieben Ruferteilungen und Besetzungen für Tenure Track-Professuren. Damit waren im Mai 2023 alle 18 Tenure Track-Professuren besetzt.

Im Jahr 2023 wurde die Serviceunterstützung für die Forschung durch die Schaffung der *Stabsstelle Forschungsservice* erweitert. Gleichzeitig wurde die Etablierung eines Forschungsinformationssystems begonnen, um alle Forschungsinformationen zusammenzuführen und deren Nutzung für die Wissenschaftler*innen sowie die Verwaltung zu ermöglichen.

Durch die Wiederöffnung des *Wellenströmungskanals* im Forschungszentrum Küste mit der weltweit größten Wellenmaschine sowie der Einweihung des Zentrums für Brandschutz sind zwei exzellente Forschungsinfrastrukturen etabliert worden, die die internationale Sichtbarkeit der TU Braunschweig stärken. Zusätzlich wurde der Spatenstich für das *Hydrogen Terminal* zur ganzheitlichen Modellierung, Simulation und Testung von Wasserstofftechnologien in einem Reallabor entlang der Energiewandlungskette vollzogen, wodurch ein zukunftsweisendes Themenfeld an der TU Braunschweig mit großem Entwicklungspotential weiter gestärkt wird.

1.4 Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Im Jahr 2023 erfolgte die Neuausrichtung der *Transferstrategie (TIES® with Impact)*. Die Strategie zielt darauf ab, sechs Transfer- und Innovationsökosysteme zu etablieren, um gemeinsame Aktivitäten von Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu fördern. Durch Vernetzung und Zusammenarbeit entstehen innovative Lösungen, die einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung entlang der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten.

Am Entrepreneurship Hub nahmen ca. 200 Studierende und Forschende an den Lehrveranstaltungen teil, fünf Doktorand*innen wurden betreut. 23 Gründungsinteressierte nutzten den Transferservice, woraus vier Gründungen resultieren. Über EXIST-Gründerstipendien und EXIST-Forschungstransfers wurden insgesamt 1,25 Mio. Euro eingeworben; von vier gestellten Anträgen wurden drei bewilligt. Der jährlich bundesweite zweitägige EXIST-Workshop fand mit 500 Teilnehmer*innen und hochrangigen Gästen an der TU Braunschweig statt. Der Entrepreneurship Hub organisierte die *International Entrepreneurship Summer School* (finanziert aus BMWK-gefördertem Projekt *TechKNOWlogy*) sowie erstmals das einwöchige *Indo-German High-Tech Entrepreneurship Camp*. Zudem wurde eine indische *Entrepreneurship-Delegation* empfangen.

Im Rahmen des mit 4,7 Mio. Euro geförderten *High-Tech Inkubator/Akzelerator Smart Mobility* des MWK wurden zwölf regionale Startups gefördert, die an Slush, der größten Startup-Veranstaltung Europas, in Helsinki teilnahmen. Im November 2023 wurde der etablierte *Stöbich Entrepreneurship Promotionspreis* an eine Wissenschaftlerin der Leuphana Universität Lüneburg verliehen.

Überblick über die Anzahl der Dienstleistungen/Patentverwertung: Der Patentbereich verzeichnete eine Steigerung von ca. 12 Prozent gegenüber den Erfindungsmeldungen der beiden Vorjahre.

Jahr	Erfindungsmeldungen	Erfindungen aus Drittmittelprojekten	Patentanmeldungen
2021	41	16	11
2022	41	13	12
2023	46	14	13

Im Rahmen des Projekts *tu4society – Stärkung der Transfer- und Kooperationskompetenz in Studium und Lehre* mit einem Budget von 0,182 Mio. Euro entwickelte und eröffnete das Projektteam das *4Lab für soziale Innovationen*. Zudem wurden 16 Nachhaltigkeitsprojekte über die Sandkastenplattform beraten und drei Pilotprojekte im Bereich *Co-Creation: Impact-Projekte, Zukunftswerkstatt* und *Community-Café* entwickelt.

Die *Kinder-Uni Braunschweig* wurde von einem eindirektionalen zu einem multidirektionalen Dialogformat – inklusive einer begleitenden Podcast-Reihe – weiter entwickelt. In Kooperationen mit der Stadt Braunschweig sowie dem Haus der Wissenschaft GmbH trafen Kinder aus einem nichtakademischen sowie mit migrationsbiographischem Familienhintergrund mit Wissenschaftler*innen zusammen.

Der neue Aufgabenbereich *zentrale Alumniarbeit* wurde durch die Errichtung der *Servicestelle Alumni & Career* in den Transferservice integriert. Wichtige Meilensteine umfassen die Beschaffung eines

CRM-Systeme für das Alumni-Datenmanagement, die Entwicklung eines Angebots-, Event- und Kommunikationskonzepts sowie der Start der zentralen Alumni-Webseite.

Im Rahmen eines Audits des Stifterverbandes wurden die Weiterbildungsstrukturen an der TU Braunschweig auditiert.

1.5 Personal

Das hauptberufliche Personal mit Ausnahme der Auszubildenden entwickelte sich wie folgt (Quelle: Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kopfzahl	3.653	3.692	3.669	3.745	3.718	3.774

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Braunschweig soll weiterhin mit 120 Stellen beibehalten werden.

Zum Wintersemester 2023 wurde zudem ein Studienplatz für ein duales Studium im Studiengang „Informatik“ in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel besetzt.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt.¹

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kopfzahl	1.089	1.165	1.178	1.229	1.246	1.220

Das Personal aus Sondermitteln des Landes hat sich wie folgt entwickelt²:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kopfzahl	367	349	323	365	344	387

Im Jahre 2023 wurden folgende Berufungsverfahren vorangetrieben:

Wertigkeit	Denomination	Besetzung
W3	Strömungsmechanik	
W3	Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung	
W3	Mathematische Stochastik	
W3	Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing	
W2	Robuste Hardware/ Software Systeme	
W2	Mikro-und Nanosysteme für die Lebenswissenschaften	
W2	Gesamtentwurf von Flugzeugen	
W2	Medizinische und Pharmazeutische Chemie	
W2	Modellierung komplexer Systeme unter Ungewissheit in der Mobilität	
W2	Germanistische Mediävistik	

¹ Hochschulstatistik, Personal, Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

² Hochschulstatistik, Personal; Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

W2	Computational Astro- und Space Physics	
W2	Bodenwissenschaften	
W2	Organische Chemie	
W2 TT W3	Batterie-und Brennstoffzellen-Prozesstechnik	
W2 TT W3	Raumfahrtantriebe	
W1 TT W2	Didaktik der Bildungsmedien im Fach Geschichte (gem. GEI)	
W1 TT W2	Klinische Psychologie und Physiotherapie des Kindes- und Jugendalters	
W1 TT W2	Wirtschaftsinformatik, insbesondere Data Driven Enterprise	
W1 TT W2	GenderING	
W1 TT W2	Sportwissenschaften Schwerpunkt Bewegung und Training	
W1 TT W2	Funktionsintegration in der Produktionstechnik	
W1 TT W2	Alternnative Antriebssysteme	
W3	Molekulare Pflanzenbiologie	Abbruch Neuausschreibung Planung
W3	Dünnschichttechnik	
W3	Angewandte Mikrobiologie	
W2	Didaktik der deutschen Sprache	
W1	Standardisierung bimolekularer Messungen	
W3	Anlagen spurgeführter Verkehrssysteme	
W3	Software Systems Engineering und Fahrzeuginformatik	Ruferteilung
W3	Angewandte Mikrobiologie	
W3	Lebensmittelchemie	
W3	Elektrochemie der Energiespeicherung	
W3	Geomechanik und Geotechnik	
W3	Bioverfahrenstechnik	
W3	Robust Quantum Systems	
W3	Photonische Systeme und Technologien	
W3	Computer Engineering	
W3	Mathematische Stochastik	
W3	Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing	
W3	Ubiquitäre Metrologie (Alexander-von-Humboldt-Professur)	
W2	Zuverlässige verteilte Systeme	
W2	Medizinische und Pharmazeutische Chemie	
W2	Abfallwirtschaft und Stoffkreisläufe	
W2	Land-Atmosphäre-Interactions	
W2	Medizinische und Pharmazeutische Chemie	
W2	Modellierung komplexer Systeme unter Ungewissheit in der Mobilität	
W2	Germanistische Mediävistik	
W2	Computational Astro- und Space Physics	
W2	Bodenwissenschaften	
W2	Organische Chemie	
W2	Neuromorphic Computing	
W2	Kryogene Elektronische Quantenbauelemente	
W2	Biologiedidaktik	
W2	Mathematikdidaktik und Elementarmathematik	
W2 TT W3	Software sicherheitskritische Systeme	
W2 TT W3	Batterie-und Brennstoffzellen-Prozesstechnik	
W2 TT W3	Raumfahrtantriebe	
W1 TT W2	Wirtschaftsinformatik, insbesondere Data Driven Enterprise	
W1 TT W2	GenderING	

W1 TT W2	Sportwissenschaften Schwerpunkt Bewegung und Training	
W1 TT W2	Funktionsintegration in der Produktionstechnik	
W1 TT W2	Alternative Antriebssysteme	
W1 TT W2	Lebensmitteltoxikologie	
W3	Gestaltung und Darstellung	Ausschreibung nach Freigabe MWK
W3	Thermodynamik	
W3	Künstliche Intelligenz in interaktiven Systemen	
W3	Space on Demand	
W3	Massivbau	
W2	Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensethik	
W2	Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensgründung und - nachfolge	
W2	Didaktik des Religionsunterricht mit Schwerpunkt Biblische Theologie	
W1 TT W2	Grundlagen der Diagnostik und Verhaltensanalyse	

Um die Personalentwicklung weiter zu professionalisieren und den Kundenservice zu verbessern, wurde zum 01.01.2023 die *Zentrale Personalentwicklung (ZPE)* als zentrale Einrichtung nach § 16 der Grundordnung eingerichtet. In der ZPE werden verschiedene zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote aufeinander abgestimmt und übergreifende Themen, wie z.B. Diversität, moderne Arbeitskulturen, Internationalisierung der Hochschule, gemeinsam umgesetzt. In der vom Senat verabschiedeten Ordnung sind Aufgaben und Ziele der ZPE festgehalten. Der vom Senat eingerichtete Beirat zur Qualitätssicherung in der Personalentwicklung begleitet die Weiterentwicklung der ZPE und der Personalentwicklung. Die TU Braunschweig nimmt mit der Zentralisierung der Personalentwicklung eine Vorreiterrolle ein.

1.6 Chancengleichheit und Diversity

Im Hochschulentwicklungskonzept 2030 wurden Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthemen in die vier Leistungsdimensionen Forschung, Studium & Lehre, Transfer sowie Governance & Administration integriert. Um die Kooperation in diesem Feld zu intensivieren, stimmen sich die beiden Stabsstellen Chancengleichheit und Strategische Hochschulentwicklung (Diversity Policies) eng ab.

Im Rahmen der vierten Runde des Professorinnenprogramms 2030 wurde ein *Gleichstellungskonzept für Parität* an der TU Braunschweig eingereicht. Das Konzept fokussiert die Entwicklung und Etablierung von Gender Controlling, gendersensiblen Berufsmanagement und dezentralen Gleichstellungsmaßnahmen der Fakultäten.

Mit der 2023 berufenen Juniorprofessorin für das *Lehrgebiet Gender.Ing* werden relevante Gender- und z.T. Diversity Perspektiven in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verankert. Das Thema Diversity research soll noch ausgebaut werden.

Gleichstellung und Diversität sind in das universitäre Weiterbildungsprogramm integriert. Für Beschäftigte wurden gender- und diversitätssensible Personalentwicklungskonzepte und entsprechende Weiterbildungsangebote entwickelt. Aktuell werden z.B. Weiterbildungen zum Thema unconscious bias bei der Personalauswahl angeboten. Gender- und Diversitätskompetenz ist darüber hinaus Bestandteil im Weiterbildungsprogramm für neuberufene Professor*innen.

Mit dem Diversity Impact Assessment hat die TU Braunschweig ein innovatives Instrument des Diversity Managements im Sinne diversitätsbewusster Hochschulentwicklung entwickelt und pilotiert: Die Abteilungen lernen Implikationen von Diversität anhand ihres Arbeitsbereichs kennen und entwerfen eigene Handlungsoptionen zur diversitätsbewussten Gestaltung von Strukturen, Prozessen und Entscheidungen auf allen Ebenen der Universität.

Nach wie vor sind insbesondere Frauen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen: Mit der *KNOW MORE-Kampagne* gegen sexualisierte Gewalt macht sich die Hochschule stark für einen sicheren Campus. Neben Workshops für alle Mitglieder der Universität wurde der Prozess zur strukturellen Auseinandersetzung mit Machtmissbrauch angestoßen.

Die Koordinierungsstelle Diversity bietet Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für verschiedene Zielgruppen und über verschiedene Diversitätskategorien hinweg an und fördert mit dem jährlichen Fokusthema den universitätsinternen Diskurs. Für Studierende aller Diversitätsdimensionen wird ein Diversity Mentoring zur besseren Orientierung im Studium organisiert. Mit dem *Fokus 2023: queer@TU* wird queere Vielfalt sichtbar gemacht und eine queer-freundliche Universität geschaffen.

1.7 Internationalisierung

Im vergangenen Geschäftsjahr trugen die Unterzeichnungen von Memoranda of Understanding (MoU) mit den strategischen Partneruniversitäten University of Strathclyde (Schottland) und University of Rhode Island (USA) maßgeblich zum strategischen Internationalisierungsprozess der Hochschule bei. Begleitet wurden diese von Delegationsreisen. Mit der strategischen Partneruniversität Tampere University (Finnland) fanden gegenseitige Besuche statt. Gleichzeitig wurde eine potenzielle strategische Partnerschaft mit der Universidad Nacional Autónoma de México (Mexiko) vorbereitet. Die Kooperation mit dem weiteren potenziell strategischen Partner Indian Institute of Technology Bombay (Indien) wurde weiter begleitet. Mit den strategisch wichtigen Partnern University of Cape Town (Südafrika) und der National Taiwan University of Science and Technology (Taiwan) wurden ebenfalls Maßnahmen zur Ausweitung und Festigung der Partnerschaften durchgeführt. Ein weiteres MoU mit dem Verbund „Universities Scotland“ wurde durch Mitwirkung der TU Braunschweig in der Landeshochschulkonferenz (LHK) vorbereitet.

Erstmalig ist die TU Braunschweig an einem *Erasmus Mundus-Studiengang* beteiligt. Gemeinsam mit der Aalto University (Finnland), dem Grenoble INP-UGA (Frankreich), der Universidade de Lisboa (Portugal) und der Universitat Politècnica de Catalunya (Spanien), wird die TU Braunschweig zukünftig den *Erasmus Mundus Studiengang Communication Systems and Data Science (CoDaS)* anbieten, in dessen Curriculum Studierende einen Doppelabschluss an den beteiligten Hochschulen erwerben können.

Weiterhin wurde der Prozess des *Re-Audit²* zur Internationalisierung der Hochschule auf dezentraler Ebene fortgesetzt. Die TU Braunschweig erhielt Anerkennung für die erfolgreiche Umstellung von der papierbasierten Verwaltung des Erasmus+ -Programms auf eine digitale Verwaltung als *Erasmus Without Paper Champion*.

Aufgrund des Rückgangs von Drittmitteln, insbesondere des DAAD, mussten die Förderangebote für Geflüchtete nach Ablauf des Geschäftsjahres eingestellt werden, darunter das Projekt *Bridges4Refugees*.

Im Sprachenzentrum wurde ein Konzept zur Neuausrichtung der *Studienvorbereitenden Deutschkurse* erarbeitet.

Im Bereich International Student Support wurde erfolgreich ein Antrag für das Programm *FIT - Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt* des DAAD vorbereitet und im Januar 2024 umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Fakultäten wurde ausgeweitet, um das Welcome Week Programm zu optimieren, wobei 2023/24 erstmals über 1.500 Teilnehmer*innen an den Programmpunkten teilnahmen.

1.8 Digitalisierung

Herr Prof. Dr. Manfred Krafczyk wurde am 1. September 2023 als Hauptberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt. Dieses Amt hatte er bereits seit August 2022 kommissarisch übernommen.

Im Jahr 2023 wurden gemäß der IT-Sicherheitsordnung die ersten beiden der insgesamt sechs vorgesehenen dezentralen Informationssicherheitsbeauftragten eingestellt und der personelle Aufbau der Stabsstelle CISO weiter vorangebracht. Die operativen Fähigkeiten im Bereich der Cyberabwehr wurden durch den Aufbau verschiedener organisatorischer und technischer Maßnahmen verstärkt. Zusätzlich hat das GITZ Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um sich vor Cyberbedrohungen zu schützen.

Die TU Braunschweig beteiligt sich an einer niedersächsischen Landesinitiative zum Forschungsdatenmanagement und agiert als zentrale Service- und Beratungsstelle, koordiniert das Netzwerk sowie das Community-Management und stellt das elektronische Laborbuch (ELN) *Chemotion* landesweit zur Verfügung.

Die Universitätsbibliothek führt das System *FOLIO-ERM* derzeit in einer Pilotphase ein, welches zur effizienten Verwaltung und Bereitstellung digitaler Ressourcen, insbesondere von Zeitschriften und E-Books, dient.

Auch im Jahr 2023 wurden bedeutende Weiterentwicklungen an der Rechenzentrum-Infrastruktur vorgenommen, wie die Einführung einer *Switch-Infrastruktur*, die zu einer signifikanten Steigerung der Datenübertragungsraten und Netzwerkleistung führt. Die vorhandenen Backup-Server stießen an die Grenzen ihrer Kapazität und Leistungsfähigkeit und mussten durch neue Hardware ersetzt werden. Die Umstellung auf die neuen Systeme begann 2023 als erster Schritt zur Aktualisierung der Infrastruktur des zentralen Backup-Systems.

Das GITZ hat ein *webbasiertes KI-Toolkit* entwickelt, um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Large Language Model (LLM) an der TU Braunschweig zu fördern. 2023 wurde ein Prototyp für einen Chatbot und eine Bildergenerierung auf Basis von Chat-GPT und DALL-E in einem Testbetrieb eingesetzt.

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde die Studierendenakte eingeführt und die OZG-Leistungen im Landesportal mit allen Verlinkungen veröffentlicht. Des Weiteren wurden Ordnungen für digitale Prozesse angepasst und das Business Intelligence Tool für die Amtliche Statistik produktiv geschaltet. Die technische Umsetzung der Personalakte ist abgeschlossen sowie die elektronische Rechnungsbearbeitung für vorhandene Piloten optimiert. Der Rollout erfolgt 2024. Parallel dazu wurde das Vorprojekt zur SAP Hana Einführung gestartet und die interne Organisation festgelegt. Ein Forschungsinformationssystem wurde beschafft und die Einführungsplanung begonnen. Zusätzlich wurde eine Entscheidungsempfehlung für die digitale Zeiterfassung in SAP ausgesprochen.

1.9 Bauentwicklung

Die Corona-Pandemie und nachfolgend die Energieknappheit durch den Ukrainekrieg haben das Baugeschehen auch im Jahr 2023 weiterhin stark beeinflusst. Die Kostensituation im Baubereich hat sich weiter zugespitzt. Die Baupreise haben sich erheblich über die Inflationsrate hinaus verteuert. Erst gegen Jahresende 2023 waren erste Anzeichen für eine Trendwende erkennbar. Im Bereich der vier großen Neubauten, welche sich zurzeit in der Planung und in Ausführung befinden, sind deshalb erhebliche Steigerungen bei den Gesamtkosten bzw. bei den Kostenprognosen eingetreten.

Die Maßnahmen der Ersatzneubauten für Gebäude der Physik und der Pharmazie befinden sich in der Planungsphase. Die jeweilige Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) wurde dem MWK zur Genehmigung vorgelegt. Der Baubeginn für die Maßnahme Chemie erfolgte wie geplant im Jahr 2023. Der Forschungsneubau *Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)* befindet sich wie prognostiziert in der Planung.

Maßnahme	Stand im Berichtsjahr
Neubauten	
2441 - Ersatzneubau Pharmazie	Abgabe HU-Bau zur Genehmigung
3335 - Ersatzneubau Physik	Abgabe HU-Bau zur Genehmigung
4277 - Ersatzneubau Chemie	HU-Bau genehmigt, Baumaßnahme begonnen
Forschungsbau nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG	
9997 - Neubau Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)	HU-Bau-Aufstellung gestartet

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen konnte eine große Anzahl von Sanierungen und brandschutztechnischen Baumaßnahmen vorbereitet, umgesetzt und zum Teil auch fertiggestellt werden.

Anfang 2023 wurden die sanierten Lüftungsanlagen in der Pharmazie 2 und in der Zentralen Einrichtung Tierhaltung (ZET) in Betrieb genommen. Am Campus Nord wurden drei weitere Photovoltaikanlagen fertiggestellt. Die Gesamtleistung aller Photovoltaikanlagen liegt damit bei 1.043 kWp, der Jahresertrag bei etwa 900.000 kWh/a.

Im Juni 2023 entstanden durch ein Starkregenereignis, welches Braunschweig in bisher nicht gekannten Ausmaß traf, erhebliche Schäden am Gebäudebestand der TU Braunschweig. Des Weiteren haben die starken Regenfälle zum Jahresende, die zu Hochwasserschäden im ganzen Land geführt haben, einen neuen Grundwasserhöchststand nach sich gezogen. Dieser wiederum hatte Wassereinbrüche in den Untergeschossen einer Reihe von TU-Gebäuden zur Folge.

Das Anfang 2023 in Betrieb genommene *Zentrale Studierendenhaus* der TU Braunschweig wird von den Studierenden sehr gut angenommen. Auch in Fachkreisen findet das Gebäude großen Zuspruch. Dieser wird durch eine Reihe von Architekturpreisen untermauert, die für das Gebäude verliehen wurden, darunter der Deutsche Architekturpreis 2023, BDA-Preis 2023 Niedersachsen.

1.10 Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Der am 12.11.2013 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag umfasst die Laufzeit 2014 – 2018 und wurde am 06.06.2017 als Fortschreibungsvertrag zum Hochschulentwicklungsvertrag mit der Laufzeit bis 31.12.2021 weitergeführt. Er garantiert grundsätzliche Planungssicherheit für die Hochschulen und gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen. Vor dem Hintergrund der langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der bestehende Vertrag in der jetzigen Fassung bis Ende 2023 verlängert. Aus der Landeszuführung erhielt die TU Braunschweig im Jahr 2023 insgesamt 213,1 Mio. Euro (2022: 210,3 Mio. Euro). Zusätzlich wurden der TU Braunschweig Mittel zur Kompensation der Energiepreissteigerungen i.H.v. 4,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Globale Minderausgabe wurde auch im Jahr 2023 fortgeschrieben und reduziert weiterhin die Zuweisungen aus der Landeszuführung um 2,5 Mio. Euro (2022: 2,5 Mio. Euro). Auch im Jahr 2023 verteuert die Inflation den Bezug von Warenlieferungen und Dienstleistungen, was insbesondere im Baubereich zu erheblichen Kostensteigerungen und Belastung der Grundausstattung führt.

Im Jahr 2023 standen sowohl Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2022: 5,2 Mio. Euro) als auch Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in Höhe von 8,9 Mio. Euro zur Verfügung (2022: 5,6 Mio. Euro). Außerdem wurden zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in Höhe von 1,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (2022: 1,3 Mio. Euro), um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Darüber hinaus erhielt die TU Braunschweig für die Förderlinie FormelPlus weitere 4,2 Mio. Euro (2022: 1,8 Mio. Euro).

Aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) 2023 erhielt die TU Braunschweig insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 0,84 Mio. Euro (2022: 0,79 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens und dem weiterhin spürbaren Effekt des ausgebliebenen Abiturjahrganges in Niedersachsen im Jahr 2020 wurde die Malusregelung bei Verfehlung von Ausschöpfungszielen in den vorherigen Haushaltsjahren nicht angewendet. Ob auch für das Haushaltsjahr 2023 die Regelung ausgesetzt bleiben wird, ist zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren 2023 unterschritten erneut den Eigenbehalt der TU Braunschweig. Dies ist weiterhin auf die noch gültige Verlängerung der Regelstudienzeit zurückzuführen sowie auf die veränderte Berechnung des Studienguthabens für Masterstudierende nach Änderung des NHG (§ 12 Abs.2 Satz 6 NHG), wodurch Rückzahlungen für vorhergehende Semester erforderlich wurden. Die Differenz hat sich gegenüber 2022 nur unwesentlich erhöht (4 TEUR) und soll mit den Einnahmen im Jahr 2024 verrechnet werden.

Die TU Braunschweig erhielt im Jahr 2023 insgesamt 10,5 Mio. Euro an Studienqualitätsmitteln (2022: 11,3 Mio. Euro).

Der Ermächtigungsrahmen betrug im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der linearen Erhöhung für den Tarif- und Besoldungsbereich und der Sonderzahlungen insgesamt 99,56 Mio. Euro und wurde zu 97,97 Prozent (Vj. 85,02 Prozent) ausgeschöpft.

1.11 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Zum 2. Februar 2023 wurden alle Schutzmaßnahmen aus der Corona-Pandemie aufgehoben. Im Mai 2023 sind alle Regelungen zur Freigabe der Präsenzlehre, die als Infektionsschutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie eingeführt wurden, außer Kraft gesetzt.

2. Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen

2.1 Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 6,7 Prozent von 432,4 auf 461,2 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist auf der Aktivseite die Steigerung der Liquidität (+ 19,3 Mio. Euro) und die Erhöhung des Anlagevermögens (+ 6,4 Mio. Euro). Dem steht auf der Passivseite die Entwicklung des Eigenkapitals – bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis – (+ 11,7 Mio. Euro) sowie die Erhöhung des mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber. Die Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. Euro und die Rückstellungen um 5,2 Mio. Euro. Letztere im Wesentlichen bedingt durch Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise für Tarif-Beschäftigte.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurde die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln (gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2. 1. Halbsatz NHG) um 3,3 Mio. Euro abgebaut. Das resultiert aus einer Rücklagenverwendung in Höhe von 17,7 Mio. Euro und der Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2022 (28,2 Mio. Euro) in Höhe von 14,4 Mio. Euro. Der restliche Bilanzgewinn (13,8 Mio. Euro) wurde der im letzten Berichtszeitraum erstmals gebildete zweckgebundene Bau-Rücklage (gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG) zugeführt. Diese umfasst nun die Eigenanteile für das Bauvorhaben Pharmazie (10,0 Mio. Euro) und Physik (13,8 Mio. Euro) Euro.

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto um 2,0 Mio. Euro gestiegen. Der erzielte Bilanzgewinn von 27,2 Mio. Euro ergibt sich aus einem Jahresüberschuss von 11,7 Mio. Euro, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 28,2 Mio. Euro zzgl. Entnahmen und abzgl. Einstellungen in die Gewinnrücklagen.

Die Rücklagenbildung und deren Verwendung zeigt nach wie vor, dass die Universität ihre hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv und verantwortlich nutzt, um strategische Zukunftsprojekte zu realisieren und ihre Berufungsfähigkeit abzusichern. Die Innenfinanzierungskraft reicht jedoch bei weitem nicht aus, um insbesondere den Sanierungsstau der Gebäude trotz der enormen Eigenanteile und der gebildeten Baurücklagen in ausreichendem Maß kompensieren zu können.

2.2 Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau gingen im Berichtszeitraum 2023 auf insgesamt 37,8 Mio. Euro (Vorjahr 42,2 Mio. Euro) zurück. Anlagenzugänge einschließlich Umbuchungen bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Ge-

samtwert von 26,3 Mio. Euro (Vorjahr 24,8 Mio. Euro) bilden den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 24,4 Mio. Euro (Vorjahr 25,2 Mio. Euro) gegenüber. Einen deutlichen Rückgang um 42,2 % gegenüber dem Vorjahr verzeichneten insbesondere Investitionen in Anlagen im Bau auf ein Volumen von nunmehr 7,0 Mio. Euro.

2.3 Ertragslage

2023 standen Erträgen in Höhe von 448,8 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 437,1 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11,7 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Hierin enthalten sind Ausgabereste aus den mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgroßgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,838 Mio. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 0,788 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 149,4 Mio. Euro 35,8 Prozent (Vorjahr 33,3 Prozent) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen gingen um 3,8 Prozent auf rd. 268,0 Mio. Euro (Vorjahr rd. 279,0 Mio. Euro) zurück. Davon entfallen 220,1 Mio. Euro (Vorjahr 209,2 Mio. Euro) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine Kompensation der Energiepreissteigerungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 265,6 Mio. Euro (Vorjahr 257,6 Mio. Euro) mit rd. 60,8 Prozent an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 160,4 Mio. Euro (Vorjahr 158,3 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent, wobei sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden auf 3.774 (Vorjahr 3.831) reduzierte.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 27,2 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 11,7 Mio. Euro, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,7 Mio. Euro. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 4,2 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 6,4 Mio. Euro), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. Euro) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,8 Mio. Euro) und Ausgaben für Forschungsgroßgeräte (rd. 0,1 Mio. Euro).

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabenansatzes (2023: 3,20 Mio. Euro*) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2023 beläuft sich der Berufungspool auf 37,7 Mio. Euro (Vorjahr 31,8 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,50 Mio. Euro (Vorjahr 1,76 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 2,67 Mio. Euro (Vorjahr 3,27 Mio. Euro) finanziert.

Auch mit Verweis auf die Ausführungen in Kapitel 1.10. wird die Ertragslage im Berichtszeitraum als ausreichend beurteilt, allerdings, insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden, mit Einschränkungen.

(*1,5 % von 213,062 Mio. Euro = 3,20 Mio. Euro)

2.4 Fundraising, Stiftungen und Stipendien

Im Kalenderjahr 2023 wurden Stipendien und Förderungen in einer Gesamthöhe von 0,513 Mio. Euro an Studierende der TU Braunschweig ausgeschüttet.

Förderung	Höhe
Deutschlandstipendium (Fundraising Erträge 180.450 Euro, Bundesmittel in gleicher Höhe (Matching Funds). 99 Stipendien à 150 Euro/Monat Januar – September, 104 Stipendien Oktober – Dezember à 150 Euro/Monat, Anzahl Förderer: 39 bzw. 42)	361 TEUR
Landesstipendium Niedersachsen 2023 (Mittelzuweisung des MWK, 183 Fördersemester à 500 Euro)	92 TEUR
Carolo-Wilhelmina Stipendium (8 Carolo-Wilhelmina Stipendien Januar – September, 9 Carolo-Wilhelmina Stipendien Oktober – Dezember; à 300 Euro/Monat Geschäftsbesorgung der Carolo-Wilhelmina Stiftung erfolgt durch TU Braunschweig)	30 TEUR
Summe Stipendien	483 TEUR
Projekte registrierter studentischer Vereinigungen (Förderung durch Carolo-Wilhelmina Stiftung bzw. -Stiftungsfonds)	16 TEUR
Braunschweiger Bürgerpreise (12 TEUR) und finanzielle Hilfen für Bedürftige Studierende (2.5 TEUR) (Gemeinsame Vergabe mit der Stiftung Braunschweiger Bürgerpreis)	15 TEUR
Summe weitere Förderungen	31 TEUR
Gesamtsumme Förderungen	514 TEUR

2.5 Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Überschuss von rd. 56,7 Mio. Euro (Vorjahr 50,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,4 Mio. Euro (Vorjahr 42,1 Mio. Euro) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 19,3 Mio. Euro auf rd. 186,3 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig war in 2023 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Liquidität der Hochschule zu steuern und die derzeitige Zahlungsfähigkeit der Hochschule nachhaltig zu sichern.

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Für das Risikomanagement wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den Führungskräften der Zentralen Verwaltung unter der Leitung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Personal, Finanzen und Hochschulbau zusammensetzt. Dort erfolgt die Beratung und abschließende Risikobeurteilung mit anschließender Information an das Präsidium. Die Identifikation, Bewertung und das Maßnahmencontrolling erfolgt dezentral in den einzelnen Fachabteilungen.

3.2 Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Risiken

Auch im Jahr 2023 wurden weitere Sanierungen und brandschutztechnische Baumaßnahmen vorbereitet, umgesetzt oder fertiggestellt. Aufgrund der anhaltenden Inflation der Baupreissteigerungen und dem Zeitraum zwischen Bauplanung inklusive Kostenschätzung und Fertigstellung ist von einer weiteren Kostensteigerung für die Hochschulen auszugehen. Die Einhaltung des Denkmalschutzes bei einem Großteil der Gebäude und der für eine technische Universität charakteristisch aufwändigeren technischen Infrastruktur verstärken den Kostensteigerungseffekt zusätzlich. Hier besteht weiterhin die große Gefahr, dass belegte Gebäude nicht weiter genutzt werden können und geschlossen werden müssen. Der Sanierungsstau an der TU Braunschweig stellt insbesondere im Wettbewerb um hoch qualifizierte Wissenschaftler*innen ein erhebliches Problem dar, da er langfristige Bindungen und Perspektiven an der TU Braunschweig unattraktiv macht und damit erschwert.

Der rückläufige Trend bei den Studierendenzahlen setzt sich auch im Jahr 2023 weiter fort und wird sich laut Prognose der Kultusministerkonferenz voraussichtlich bis 2027 in Niedersachsen fortsetzen. Die Entwicklung könnte weitere finanzielle Einbußen in den Studienqualitätsmitteln bedeuten, aber auch in Abhängigkeit der anderen niedersächsischen Hochschulen in der Leistungsorientierten Mittelvergabe oder der Ausschöpfung. Hinsichtlich der Zuweisung aus der Leistungsorientierten Mittelvergabe 2024 ist bereits bekannt, dass die TU Braunschweig weniger als 50 Prozent der Vorjahreszuweisung erhalten wird.

Sowohl im wissenschaftlichen als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich wird es zunehmend schwerer, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten. Sowohl der demographische Wandel als auch der zunehmende Abwerbungsdruck anderer (nicht-)öffentlicher Arbeitgeber verstärken das Problem. Dies birgt das Risiko von Störungen in Arbeits- und Servicebereichen, Know-how-Verlust und Mehrarbeit für das verbleibende Personal. Hier setzt die TU Braunschweig vermehrt auf das Halten der Mitarbeitenden durch gezielte und individuelle Weiterqualifizierungsangebote, Stärkung der Arbeitgebermarke sowie auf Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsklimas.

Wie in den Vorjahren besteht auch im Jahr 2023 ein hohes Risiko im Bereich der IT-Sicherheit. Trotz der gesteigerten Awareness und zusätzlicher Maßnahmen des neu gestarteten und in der Umsetzung befindlichen IT-Sicherheitsprojekts besteht weiterhin ein Restrisiko, Opfer von Cyberangriffen zu werden.

Chancen

Die TU Braunschweig sieht für die Zukunft bedeutsame Chancen, sich in den wesentlichen Leistungsdimensionen Forschung, Studium & Lehre, Transfer und Governance/Administration strategisch weiterzuentwickeln. Im Bereich Studium und Lehre werden aufgrund der sinkenden Studierendenzahlen u.a. gezielte Marketingmaßnahmen ergriffen und die englischsprachige Lehre ausgebaut und damit eine höhere Attraktivität geschaffen. Im Bereich der Forschung steht die Schaffung optimaler Rahmenbedingung zum Ausbau exzellenter Forschung im Vordergrund. Insbesondere im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergeben sich viele Chancen über alle Leistungsdimensionen hinweg, die die TU Braunschweig auch in den kommenden Jahren stärker weiterentwickeln werden.

4. Prognosebericht

4.1 Studium und Lehre

Im Rahmen der Etablierung der Systemakkreditierung starten erste Pilotverfahren für die interne Akkreditierung ab dem Sommersemester 2024.

Vor dem Hintergrund der Einführung der Systemakkreditierung wird seit dem letzten Jahr ein Leitbild für die Lehre erarbeitet. Dieser Prozess erfolgt partizipativ und ermöglicht allen Hochschulmitgliedern eine Beteiligung. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2024 geplant.

Darüber hinaus wird ein Konzept zur Vergabe eines neuen Lehrpreises erarbeitet und im Herbst 2024 umgesetzt. Insgesamt werden Preise in fünf Kategorien vergeben (Beste Vorlesung, Übung/Praktikum, Grundständige Lehre, Seminar, studentische Lehre: Tutorium, internationale Lehre). Die Nominierung erfolgt ausschließlich über die Studierenden.

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Hochschule wird auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Derzeit wird eine Handreichung zur angemessenen Nutzung von KI-gestützten Tools in Studium und Lehre erstellt.

4.2 Forschung an der TU Braunschweig

Die Vorbereitung der zwei Exzellenclusteranträge für die aktuelle Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie hat für die TU Braunschweig Priorität und wird durch die Bereitstellung von MWK-Mitteln und internen Ressourcen unterstützt. Darauf aufbauend werden Arbeiten zur Vorbereitung eines möglichen Antrags in der *Förderlinie Exzellenzuniversitäten* einen Schwerpunkt der Aktivitäten bilden.

Gleichzeitig stellt der Aufbau von kritischen Massen in weiteren Forschungsfeldern mit Potential für größere Forschungsanträge einen Kernpunkt der Aktivitäten dar. Dabei sind zentrale Bausteine das Holen und Halten von exzellenten Wissenschaftler*innen, der weitere Ausbau von zentralen Strukturen zur Forschungsunterstützung sowie die Bereitstellung und der Ausbau von Forschungsinfrastruktur. Daneben wurde mit der neu aufgelegten internen Förderung aus dem *Impulsfonds* ein Instrument aufgesetzt, um weitere Anreize für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Forschungsfeldern zu geben. Mit der für das Jahr 2024 angekündigten Fördermöglichkeit *Potentiale strategisch entfalten* des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung können hier bis zu weitere 25 Mio. Euro für die nächsten sieben Jahre beantragt und eingesetzt werden, um Forschungsfelder und -strukturen innerhalb der TU Braunschweig, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und internationalen Partnerorganisationen zu stärken.

4.3 Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Die TU Braunschweig plant im Jahr 2024 auf Basis der Transferstrategie Maßnahmen zur Stärkung ihrer Transfer- und Innovationsökosysteme. Diese umfassen u.a. die Schaffung einer klaren Transfergovernance, die Bündelung von Ressourcen, die Förderung transdisziplinärer Beziehungen sowie die Ausweitung des IP Managements und von Gründungsaktivitäten.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Erfindungsmeldungen und Patentanmeldungen aus der TU Braunschweig stabil bleibt. Im Jahr 2024 wird ein MWK gefördertes Projekt zur strategischen Weiterentwicklung des Patentbereichs starten. Zudem sollen Mittel zum Aufbau einer niedersachsenweit operierenden *StartupFactory* sowie zur Weiterführung des Projekts *TransferHub* eingeworben werden. Transferaktivitäten in Form von BestPractice Beispielen des Technologie- und Wissenstransfers und des Knowledge Exchange werden intern wie extern sichtbar gemacht. Der Ausbau der zentralen Alumni-Arbeit der TU Braunschweig eröffnet neue Transfermöglichkeiten und -aktivitäten, die sukzessive eruiert und erschlossen werden sollen. Die Integration von Transfer und Knowledge Exchange in Forschung und Lehre wird durch Projekte und Aktivitäten fokussiert weiterentwickelt. Im Projekt *tu4society – Stärkung der Transfer- und Kooperationskompetenz in Studium und Lehre* soll ein Akademie-Programm für Studierende und Lehrende entwickelt werden. Im Jahr 2024 werden im Rahmen des Pilotprojekts *Entrepreneurship und Unternehmertum an Berufsbildenden Schulen* experimentelle Lehrformate und digitale Inhalte für Schüler*innen entwickelt. Ebenfalls startet im März 2024 die vierjährige *Gründungsoffensive Helmstedt/Zentrum für Entrepreneurship im ländlichen Raum*, kofinanziert vom BMWK mit 10 Prozent der Gesamtkosten (insgesamt 1,0 Mio. Euro).

4.4 Personal

Alle im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Jahr 2019 eingeworbenen *Tenure-Track-Professuren* konnten im Laufe des Jahres 2023 besetzt werden. Weitere neun Professuren, die im Jahr 2023 durch das MWK bereits freigegeben und ausgeschrieben wurden, sollen noch in 2024 besetzt werden.

Im Bereich der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie der IT-Fachkräfte soll dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen gezielt entgegengewirkt werden. Im Dezember 2023 hat das Präsidium ein *Maßnahmenpaket zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität* der TU Braunschweig beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst 28 Maßnahmen, zu denen Arbeitsgruppen eingesetzt wurden.

Der im Jahr 2022 gestartete Pilot zum *Führungspersonenprogramm für erfahrene Führungskräfte* wird im Jahr 2024 fortgesetzt und soll verstetigt werden, um die Vernetzung und Professionalisierung des Führungshandelns zu fördern und die Strategie der TU Braunschweig gezielt umzusetzen.

Die Zentrale Personalentwicklung ist beauftragt, im Jahr 2024 die vorhandenen Personalentwicklungskonzepte zusammenzuführen und zu aktualisieren. Begleitet wird der Prozess durch den Beirat zur Qualitätssicherung in der Personalentwicklung.

4.5 Chancengleichheit und Diversity

Die Exzellenzcluster *SE²A* und *Quantum Frontiers* werden aktiv hinsichtlich der Themen Chancengleichheit und Diversity bei ihrer Antragstellung für die zweite Förderrunde begleitet und unterstützt. Es werden Ziele zur Förderung der beiden Bereiche definiert sowie Maßnahmen zur Umsetzung unter Berücksichtigung der forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards (DFG) vorgeschlagen.

An der TU Braunschweig und weiteren TU9 Hochschulen wird eine *Studie zu Arbeits- und Organisationskultur aus Geschlechterperspektive* durchgeführt mit dem Ziel, die geschlechterdifferenzierte Arbeits- und Organisationskultur zu untersuchen. Mit der Datenlage zur aktuellen Situation des wissenschaftlichen Personals und zu intersektionalen Geschlechterungleichheiten sollen die strukturellen und kulturell-normativen Bedingungen und Einflussfaktoren für eine geschlechtergerechtere Arbeits- und Organisationskultur herausgearbeitet werden. Insbesondere werden Erkenntnisse in Bezug auf Gewinnung und Bindung von Professorinnen und sonstigen Wissenschaftlerinnen erwartet. Basierend auf diesen Erkenntnissen können Veränderungsansätze identifiziert und spezifische Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung (Diversity Policies) koordiniert die Entwicklung einer Diversitätsstrategie, die den strategischen Ansatz diversitätsbewusster Organisationsentwicklung betont und Mitte 2024 fertiggestellt sein wird. Das *Diversity Impact Assessment (DIA)* als Instrument diversitätsbewusster Hochschulentwicklung wird im Jahr 2024 für weitere Fachbereiche erweitert und implementiert. Dieses Angebot ermöglicht den Mitgliedern unserer Universität, als Expert*innen in ihren Fachgebieten zu agieren. Das DIA bietet allen Arbeits- und Organisationseinheiten die Möglichkeit zur intensiven und strukturierten Auseinandersetzung mit Diversität.

In 2024 wird die TU Braunschweig erneut das *Total-E-Quality Prädikat für Chancengleichheit* mit dem Add-On Diversity anstreben. Seit dem Jahr 2009 ist die Universität hier erfolgreich und wurde mit dem besonderen Nachhaltigkeitspreis gewürdigt.

Mit dem Ziel, den Anteil von Wissenschaftlerinnen sowie internationalen Wissenschaftler*innen zu erhöhen, werden die Berufungskommissionen durch die *zentrale Aktive Rekrutierung* unterstützt. Darüber hinaus sind Schulungen zu rechtlichen Aspekten und Verfahrensregeln sowie „*unconscious bias*“ geplant. Die Zentrale Personalentwicklung bietet erste Workshops und Veranstaltungen an.

Es wird beabsichtigt, sich eingehend mit der im Jahr 2023 vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der LandesHochschulkonferenz (LHK) und der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog niedersachsen) unterzeichneten *Gemeinsame Erklärung zum Gender Pay Gap in der Besoldung von Professorinnen und Professoren* zu befassen.

Zur Einrichtung von geschlechterneutralen Toiletten auf dem Campus der TU Braunschweig wird ein Konzept erstellt und dem Präsidium zum Beschluss vorgelegt. All-Gender WCs tragen zum Abbau von Diskriminierung und damit dem strategischen Ziel der Gleichstellung aller Geschlechter bei.

4.6 Internationalisierung

Im Bereich der strategischen Internationalisierung der Hochschule stehen im Jahr 2024 voraussichtlich folgende Themen im Fokus:

- Entwicklung einer neuen Internationalisierungsstrategie
- Fortführung des *Re-Audit²*-Prozesses
- Erstmalige Durchführung der *International Days* im April 2024
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung von kostenpflichtigen Sprachkursen
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit der Universidad Nacional Autónoma de México
- Anbahnung weiterer potenziell strategischer Partnerschaften
- Umsetzung des *FIT-Programmes für internationale Studierende zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt* mit den regionalen Partnern Industrie- und Handelskammer Braunschweig und Arbeitgeberverband e. V. Ziel ist bei Förderung der Aufbau eines abteilungsübergreifenden *International Career Labs*.
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine *Staff Week*, die 2025 erstmalig an der TU Braunschweig angeboten werden soll
- Start des Masterstudiengangs *Urban Mobility* als Doppelabschluss an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Universitat Politècnica de Catalunya

Weitere Ziele sind die Verbesserung der Zulassungsbedingungen für internationale Studierende sowie die Konsolidierung des Bereiches Deutsch als Fremdsprache, die auch die Umsetzung des Konzeptes für die *Studienvorbereitenden Deutschkurse* und den nachhaltigen Ausbau des Bereiches umfassen.

4.7 Digitalisierung

Im Jahr 2024 wird die Autorisierungsinfrastruktur für Eduroam aktualisiert werden, da die bestehenden Geräte das Ende ihrer Lebensdauer erreichen werden bzw. erreicht haben. Diese Maßnahme steigert die Sicherheit und Effizienz des TU-weiten Eduroam-WiFi-Netzwerks.

Um die Sicherheit vor Angriffen zu erhöhen, ist die Implementierung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung für den Zugang zum *Virtual Private Network* (VPN) und der E-Mail/Exchange-Plattform geplant. Als finanziell und technisch umfangreichste Maßnahme werden die bestehenden Speichergeräte durch leistungsfähigere und kostengünstigere Geräte ersetzt. Weiterhin sind für den zentralen Webauftritt der TU Braunschweig Verbesserungen und neue Sicherheitsfunktionen geplant. Zudem wird ein umfassendes Konzept für Webseiten an der TU Braunschweig entwickelt, welches die Standardisierung von Websystemen und -angeboten, eine rechtlich erforderliche Registrierungspflicht für alle Webseiten sowie die Etablierung eines Scantools zur Überprüfung der Sicherheit, Barrierefreiheit und des Datenschutzes beinhaltet. Die TU Braunschweig wird 2024 eine Security Incidence Response Platform (SIRP) in Betrieb nehmen, die u. a. die teil-automatisierte Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen ermöglichen wird. Zusätzlich ist die Einführung eines ISMS-Tools zur besseren Verwaltung und Nachverfolgung von Maßnahmen aus dem Informationssicherheitsmanagements geplant. Zur Erhöhung der IT- und Informationssicherheit soll im Jahr 2024 eine generelle Zwei-Faktor-Authentifizierung implementiert werden. Weiterhin soll 2024 ein IT-Asset-Management-System (ITAM) beschafft und implementiert werden, welches erlaubt, sukzessive den gesamten IT-Hardwarebestand der TU Braunschweig zu erfassen.

Im Jahr 2024 soll das bereits prototypisch in Betrieb genommene webbasierte *KI-Toolkit* produktiv geschaltet werden, welches die anonymisierte Nutzung einer Reihe weitverbreiteter KI-Tools innerhalb der TU ermöglicht.

Die Universitätsbibliothek wird sich 2024 stark in der Aufbauphase der *Landesinitiative Forschungsdatenmanagement* engagieren.

Über die im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen beantragten Mittel für einen Tier3-Parallelrechner und Projektstellen für die sog. *Digital Science Support Teams* wird voraussichtlich im Juni 2024 von der VolkswagenStiftung und dem MWK entschieden. Entsprechend dem dann verfügbaren Budget wird ein DFG-Großgeräteantrag für einen Compute-Cluster für die TU Braunschweig 2024 bei der DFG eingereicht.

Im Rahmen des Projekts zur Einführung des *Dokumentenmanagement-Systems* wird die Personalakte produktiv gesetzt, im Vertragsmanagement werden mindestens zwei Vertragstypen implementiert. Ein *Niedersächsisches ECM Kompetenzzentrum für E-Akten und elektronische Workflows* soll etabliert werden. Das Vorprojekt zur *SAP Hana* Einführung wird ebenso fortgeführt wie die Implementierung eines *Identity and Access Management-System (IAM System)*. Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden die begonnenen Arbeiten fortgesetzt sowie an der Einführung eines *e-Paymentsystem* gearbeitet.

4.8 Bauentwicklung

Die Baupreisentwicklung wird weiterhin eine große Herausforderung für die Finanzierung der Baumaßnahmen sein. Eine erste Beruhigung der Baupreisinflationsrate ist erkennbar. Aber auch wenn die Preise nicht mehr so stark steigen wie in den vergangenen Jahren, ist kaum zu erwarten, dass die Preise wieder deutlich unter das zwischenzeitlich erreichte Preisniveau sinken werden. Die erfolgten Steigerungen kommen bei den in Planung befindlichen Maßnahmen in voller Höhe zum Tragen. Inwiefern die prognostizierten Bauspreissteigerungen eintreten, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Das MWK hat angekündigt, der TU Braunschweig in 2025 aus dem *Sondervermögen Energetische Sanierung* 21 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Die TU Braunschweig wird 2025 ihr eigenes *Photovoltaik-Programm* fortsetzen und somit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Die Erreichung dieses Teilziels unterstützt aktiv die ambitionierten Klimaschutzziele Niedersachsens insgesamt.

4.9 Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse

Die Landeszuführung wird im Jahr 2024 aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen ansteigen (214,7 Mio. Euro). Hierin enthalten ist bereits die jährliche Reduzierung durch die Globale Minderausgabe (rd. 2,6 Mio. Euro). Die Folgen der Inflation, die gestiegenen Energiekosten sowie weitere Kostensteigerungen im Baubereich werden sich auch im Jahr 2024 auf die TU Braunschweig finanziell auswirken.

Im Jahr 2024 steigen die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (12,3 Mio. Euro), während die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Weiterhin

wird die TU Braunschweig aus den zusätzlichen Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken ca. 1,2 Mio. Euro erhalten.

Auf Grundlage der neuen Zielvereinbarung 2023/24 zwischen der TU Braunschweig und dem Land Niedersachsen wurden für die Studienjahre 2022/23 bis einschließlich 2024/25 neue Ausschöpfungsziele vereinbart, wodurch nach aktuellem Kenntnisstand für das Studienjahr 2022/23 wieder eine Umverteilung der Ausschöpfungsergebnisse zwischen den niedersächsischen Hochschulen stattfinden wird.

Im Jahr 2024 beträgt der Eigenbehalt der Langzeitstudiengebühren der TU Braunschweig 0,61 Mio. Euro. Dazu kommt die Differenz aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 0,23 Mio. Euro. Unklar ist, ob diese Summen im Jahr 2024 tatsächlich komplett eingenommen werden können. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag angekündigt, dass die Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden sollen. Inwieweit es eine Kompensationsmöglichkeit geben wird, bleibt abzuwarten.

Durch das weiterhin verringerte Bewerbungsinteresse der Studienanfänger*innen werden 2024 weniger Studienqualitätsmittel erwartet (10,0 Mio. Euro) mit entsprechenden Auswirkungen auf die durchgeführten und geplanten Maßnahmen.

4.10 Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig

Für das Jahr 2024 ist eine *Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)* geplant. In Vorbereitung dessen nimmt die Hochschulleitung Rückmeldungen und Änderungswünsche aus der Universität auf und kommuniziert diese zur weiteren Bündelung für eine erste gemeinsame Stellungnahme an die Landeshochschulkonferenz (LHK). Zudem hat das Land den Prozess zur Ausgestaltung der kommenden *Zielvereinbarungen* zwischen Hochschulen und Land für das Jahr 2024 anberaumt.

Im Prozess der *Hochschulentwicklung 2030* werden im Frühjahr des Jahres 2024 die ersten Entwicklungsgespräche der Hochschulleitung mit den Organisationseinheiten der Verwaltung stattfinden. Die gemeinsam erarbeitete Gesamtstrategie wird noch einmal deutlich gestrafft und entlang der neuen Strategien aktualisiert werden.

Das Präsidium wird den Diskurs zum Thema *Stiftungsuniversität* wieder aufnehmen. Für Anfang des Jahres 2024 ist eine Informationswoche für den hochschulweiten Meinungsbildungsprozess geplant. In einem offenen Austausch sollen mit der gesamten Universität Vor- und Nachteile transparent beleuchtet sowie Fragen und Bedenken offen behandelt und beantwortet werden. Im Anschluss wird der Senat um seine Entscheidung gebeten, ob die Universität zunächst Verhandlungen mit dem Land zu den Rahmenbedingungen aufnehmen soll. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird der Senat nach Evaluierung des Verhandlungsergebnisses eine Entscheidung zur eigentlichen Stiftungswerdung treffen.

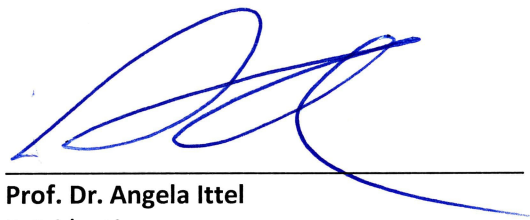
Im Geschäftsjahr 2023 hat die TU Braunschweig einen Prozess zur *Schärfung des Markenkerns* der Universität gestartet. Ab 2024 stehen als nächste Schritte an: die Entwicklung eines Markenkerns für die TU Braunschweig, die Ausarbeitung und Übersetzung des Markenkerns für alle Anspruchsgruppen, die Entwicklung eines Claims und von Kommunikationsempfehlungen sowie die Implementierung in der Breite der Universität.

Als Reaktion auf die sinkenden Studierendenzahlen hat die TU Braunschweig unter anderem 2023 ein *zentrales Studierendenmarketing* eingeführt. Ab 2024 sollen die Implementierung eines Studiengangmarketings und ab 2025 die Einführung eines internationalen Marketings folgen.

Die in 2023 geschlossene strategische Partnerschaft mit der University of Strathclyde, Schottland, den Campus in Wolfsburg, die internationale Forschungspräsenz in Singapur sowie das Projekt CoLiving Campus wird die TU Braunschweig in den kommenden Jahren gemeinsam mit ihren regionalen und internationalen Partner*innen auf- und ausbauen sowie aktiv weiterentwickeln.

Die TU Braunschweig arbeitet weiterhin intensiv daran, sich noch stärker als eine der forschungsstarken Universitäten Deutschlands zu profilieren. Erfolgreiche Antragstellungen im Landesprogramm *zukunft.niedersachsen* und insbesondere im Rahmen der *Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder* würden maßgeblich auf dieses Ziel einzahlen und zu einer Steigerung der Sichtbarkeit auch im internationalen Wissenschaftsraum beitragen.

Braunschweig, den 11. November 2024



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und
Hochschulbau

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteili- gung seit
Fakultät für Maschinenbau	EXC 2163 Sustainable and Energy Efficient Aviation- SE ² A TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr. J. Friedrichs, Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2123 Quantum Frontiers LU Hannover, TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr. A. Waag, Institut für Halbleitertechnik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2122 PhoenixD: Photonics, Optics, and Engineering – Innovation Across Disciplines LU Hannover Co-Sprecher: TU Braunschweig, Prof. Dr. W. Kowalsky, Institut für Hochfrequenztechnik	2019
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät	EXC 2092: Cyber-Sicherheit im Zeitalter großskaliger Angreifer (CASA) Ruhr-Universität Bochum	2019
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB/Transregio 277 Additive Fertigung im Bauwesen TU Braunschweig, TU München Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Harald Kloft, Institut für Tragwerksentwurf	2020
Fakultät für Maschinenbau	SFB/Transregio 364 Synergien von hochintegrierten Transportflugzeugen TU Braunschweig, U Stuttgart Sprecherin: Prof. Dr.-Ing. Sabine Langer, Institut für Akustik und Dynamik	2023
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB/Transregio 298 Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate Medizinische Hochschule Hannover	2021
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 1454 Metaflammation und Zelluläre Programmierung Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	2021
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	SFB 1143 Korrelierter Magnetismus: Von Frustration zu Topologie Technische Universität Dresden TUBS mit einer Teilprojektleitung beteiligt	2015
Fakultät für Maschinenbau	SFB/Transregio 150 Turbulente, chemisch reagierende Mehrphasenströmungen in Wandnähe TU Darmstadt, KIT TUBS mit einer Teilprojektleitung beteiligt	2023
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2075 Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk, Institut für Rechnergestützte Modellierung im Bauingenieurwesen	2015

Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Graduiertenkolleg GRK 1952 Metrology for Complex Nanosystems NANOMET TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr. Schilling, Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014-2023
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg GRK 2887 VISualisierung und Struktur in der viralen Infektion (VISION) Universität zu Lübeck, Universität Hamburg	2023
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 1931 Social Cars TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr. Friedrich, Institut für Verkehr und Stadtbauwesen	2014-2023
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Forschungsgruppe 5200 Disrupt - Evade - Exploit: Steuerung der Genexpression und Wirtsantwort durch DNA-Viren Sprecherin: Prof. Dr. Brinkmann, Institut für Genetik	2021
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	DFG-Forschungsgruppe 2863 Metrologie für die THz Kommunikation TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Kürner, Institut für Nachrichtentechnik	2019
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 3022 Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2020
Fakultät für Maschinenbau	SPP 1934 Dispersitäts-, Struktur- und Phasenänderungen von Proteinen und biologischen Agglomeraten in biotechnologischen Prozessen TU Braunschweig Sprecher: Prof. Dr. Kwade, Institut für Partikeltechnik	2016
Universitätsübergreifend	NFDI4Ing – Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die Ingenieurwissenschaften	2020
Universitätsübergreifend	NFDI4Chem – Fachkonsortium Chemie in der NFDI	2020
Universitätsübergreifend	NFDI4Cat – NFDI für Wissenschaften mit Bezug zur Katalyse	2020
Universitätsübergreifend	Forschungsdateninfrastruktur für die materiellen Hinterlassenschaften der Menschheitsgeschichte	2023
Universitätsübergreifend	NFDI4Earth - NFDI Konsortium Erdsystemforschung	2023

Ad 1.5) Personal

Art der Finanzierung	Art der Finanzierung - Text	Kopfzahl
Landesmittel	Aus dem Stellenplan	1.589
	Ohne Angabe	3
	Sonstige Haushaltsmittel	486
Landesmittel Ergebnis		2.078
Drittmittel	Drittmittel Bund	672
	Drittmittel DFG	260
	Drittmittel EU und sonstige internationale Organisationen	48
	Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale	93
	Drittmittel sonstige öffentliche Mittel	36
	Drittmittel sonstige private Mittel	63
	Drittmittel von Stiftungen	47
	Nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert	1
Drittmittel Ergebnis		1.220
Sondermittel des Landes	Drittmittel Land	226
	Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger)/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)	161
Sondermittel des Landes Ergebnis		387
Studienbeiträge	Studienbeiträge/-gebühren	4
Studienbeiträge Ergebnis		4
Gesamt		3.689

Quelle: LSN; Hochschulstatistik Personal 2023, Stichtag 01.12.2023

Ad 1.6) Kapitalflussrechnung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2023 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	11.675
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.796
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.198
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	406
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6.371
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-135
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.139
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.526
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	56.698
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	362
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.055
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.745
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-37.438
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	19.260
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	167.039
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	186.299

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	186.299
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 11. November 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.